

Etats des Reichsamts des Innern
 Die Staatssekretär wird fortgesetzt. In den bisherigen 20
 Resolutionen sind noch drei neue hinzugekommen, sämtlich
 vom Centrum beantragt. Eine Resolution Gröber-Trimbom

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Prinz Friedrich Leopold.

Napel, 2. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Prinz Eitel Friedrich“ ist mit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen an Bord heute Vormittag hier eingetroffen und von den im Hafen liegenden Kriegsschiffen, die die deutsche Flagge gehißt hatten, mit Salut empfangen worden. Der Prinz, der an Bord des Dampfers vom deutschen Generalkonsul Refowski und hervorragenden Mitgliedern der deutschen Kolonie, sowie vom Marinekommandanten Gualterio und Divisionskommandeur Taditi begrüßt wurde, ging beim Arsenale an Land und unternahm später einen Ausflug nach Pompeji.

Kuropatkin und Grippenberg.

Petersburg, 3. März. General Dragomirov trifft heute in Petersburg ein, um, wie verlautet, in dem Streitfall zwischen Kuropatkin und Grippenberg das Schiedsrichteramts zu übernehmen.

Die Lage bei Mukden.

Petersburg, 3. März. Aus Mukden wird bestätigt, daß die russischen Abteilungen bei Engenticheng 30 Verstärkung erhalten. Auch dieser Ort, sowie der Dalin-Poß und Salinja sind in den Händen der Japaner. Die russischen Verluste sind hauptsächlich durch Schrapnell- und Maschinengewehre verursacht worden. Die Japaner verblüffen die Russen durch ihre Tapferkeit. Gegen die russische Division operieren jetzt die Armeen Kuroki und Nogis.

Zur Ermordung des Großfürsten Sergius.



Die eingezäunte Stelle, an welcher Großfürst Sergius ermordet wurde.

Während die sterblichen Ueberreste des ermordeten Großfürsten Sergius in aller Stille einzuweilen beigelegt wurden, hat man an der Stelle, auf der er dem Attentat zum Opfer fiel, ein einfaches Kreuz errichtet und mit einem einfachen Totenkreuz umgeben. Die Erinnerung an den Ermordeten soll nicht ganz ausgelöscht, es soll aber auf der anderen Seite

alles verniedert werden, was neue Aufregung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte. Wenn erst die Ruhe im Allgemeinen in Rußland wieder eingekehrt ist, wenn die Leiche des Großfürsten endgültig mit Entfaltung höfischer Pompes der Erde übergeben sein wird, dann wird auch das einfache Kreuz einem kunstvolleren Denkmal weichen.

Die Unruhen in Rußland.

Keine Verfassung!

Die Petersburger Tel.-Ag. ist in der Lage, aus authentischer Quelle folgendes mitzuteilen: Auswärtige Blätter berichten, der Landwirtschaftsminister hätte den Befehl erhalten, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, und es fänden Beratungen hoher Beamten statt; alles dies entbehrt jeder Begründung.

Generallstreik in Sibir!

In einer Wählerversammlung von 9 Abteilungen des russischen Arbeiterverbandes wurde gestern in Petersburg (e. schlossen, den gestern an den Senator Schidlowski gerichteten Forderungen hinzuzufügen, daß die Familien aller Arbeiter und ihre Wohnstätten unantastbar seien. Es wurde ferner beschlossen, bis morgen Mittag auf Antwort zu warten und, falls dieselbe nicht befriedigend ausfallen sollte, am Samstag den allgemeinen Ausstand zu erklären.

Die Lage im Reich

Die Beunruhigung der Bevölkerung in Ostosow nimmt zu. Gestern sind die Druckerarbeiter in den Ausstand getreten. Es kam zu einigen Zusammenstößen mit Militärpatrouillen, wobei einige Personen verwundet wurden.

In Kiew hält der Ausstand der Apothekergehilfen an. Von 23 Apotheken bewilligten nur drei die Forderungen der Ausständigen. Der Ausstand in den Druckereien ist im Zunehmen begriffen.

In Bialystok sind die Arbeiter sämtlicher Fabriken, Werkstätten und Druckereien, im Ganzen nahezu 10 000 Mann, in den Ausstand getreten.

In Baku stellten die Schüler sämtlicher Lehranstalten den Besuch des Unterrichts ein.

In den an der Eisenbahn Moskau-Nischni-Novgorod gelegenen Fabrikbezirken Dschow und Suzewo sind gegen 60 000 Arbeiter in den Fabriken von Morosow, Bogorodski und andere in den Ausstand getreten.

In den meisten Fabriken von Reval wurde neuerdings die Arbeit eingestellt.

In Tomsk ist der bekannte Gelehrte Potanin ohne gesetzlichen Grund und Kraft eines bloßen Verdachtes seitens der Polizei am Vorabend seines 70. Geburtstages verhaftet worden.



Wiesbaden den 3. März 1905

Der Kaiser,

der die Fahrt zum Mittelmeer nicht auf dem Landwege, sondern zur See macht, wird, soweit bis jetzt feststeht, in Lissabon mit dem portugiesischen Königspaar zusammentreffen. Lissabon war bei der vorjährigen Reise des Kaisers nicht be-

Herzog Albrecht von Württemberg.

Der König von Sachsen hat dem Herzog Albrecht von Württemberg eine ganz besondere Auszeichnung erwiesen, indem er ihn zum Generalleutnant der sächsischen Armee, und zwar à la suite des 6. Infanterieregiments Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg ernannte. Generalleutnant Albrecht Maria Alexander Philipp Josef Herzog von Würt-



temberg steht in der preussischen Armee à la suite des Kürassierregiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreussisches) No. 5. Der Herzog ist Kommandeur der 26. Division (1. Königl. Württembergischen) und steht in Württemberg à la suite des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119 und des Ulanenregiments König Karl (1. Württembergischen) Nr. 19.

Unter den Kölner Straßenbahnbeamten

herrscht große Erregung, die nicht auf Lohn Differenzen, sondern auf rigorose Behandlung der Strafbestimmungen zurückzuführen ist. Die Organisation des Fahrpersonals will einen Abänderungsantrag stellen, bei dessen Ablehnung ist der Ausstand unvermeidlich.

Erälin Montignoso.

Es wird berichtet, daß in Sachen der Gräfin Montignoso seit Dienstag neue Privatvergleichsveruche auf ausdrücklichen Wunsch des Königs Friedrich August stattfinden unter Zustimmung des sächsischen Ministeriums und der Anwälte der Gräfin. — Nach einer Meldung aus Florenz ist die am 1. März fällige Rentenzahlung des sächsischen Hofes an die Gräfin Montignoso im Betrage von 30 000 Francs ausgeblieben. Die Gräfin Montignoso steht jetzt nahezu mittellos da.

Der Großherzog von Toskana hat, durch das Vorgehen des Justizraths Körner erregt, an den König von Sachsen ein Schreiben gerichtet mit der kategorischen Erklärung, daß er nicht länger zusehen wolle, wie die Gräfin Montignoso unbillig behandelt werde. Der König soll erwidern, er sei zu einer gütlichen Auseinandersetzung bereit, ferner dazu, sowohl die finanzielle Seite als die Frage, ob die Prinzessin

Monica weiter bei der Gräfin verbleiben solle, unabhängig von der Entscheidung der italienischen Gerichte durch einen neuen Vertrag zu regeln. — Die Gräfin Montignoso wird im April nach Rom zurückkehren.

Dresden, 3. März. (Tel.) Das Staatsministerium tritt am Samstag Vormittag zur nochmaligen Beratung der Angelegenheit der Gräfin Montignoso zusammen. Der Kronanwalt Justizrath Körner wird der Ministerberatung beiwohnen. Alle sächsischen Blätter, auch die konservativen, fordern entschieden eine dringende amtliche Erklärung über die immer räthselhafter werdende Angelegenheit.



Die Vorkommnisse in der Strafanstalt Pödenlee vor Gericht.

(Von unserem H.-S.-Correspondenten.)

Berlin, 2. März 1905.

Erster Tag der Verhandlung.

Ein interessanter Beleidigungsprozeß begann, wie angekündigt, vor der 4. Strafkammer des Landgerichts 1. Aus Anlaß der im Vorbericht ausführlich besprochenen Artikel haben die Direktoren, Ärzte und sonstige Beamte des Strafgängnisses Pödenlee, bezw. deren vorgesetzte Behörde gegen die Redakteure Julius Kallisch und Paul Wilhelm Berthold Wüthner, welche die Artikel im „Vorwärts“ verantwortlich gezeichnet haben, sowie gegen den Redakteur der „Zeit am Montag“ Karl Baromann Schneid und den Journalisten Karl August Feis Ahrens Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Der Verteidiger Rechts-Anwalt Heine erhebt Einspruch gegen die Zuständigkeit der vierten Strafkammer. Der Gerichtshof beschloß jedoch sich für zuständig zu erklären, da die Zuständigkeit sachlich und geschäftsmäßig begründet sei. Der Gerichtshof hat ferner beschlossen, dem Antrage auf Abtrennung des Falles Kallisch nicht stattzugeben.

Nach der hierauf folgenden persönlichen Vernehmung der Angeklagten sind die drei ersten wegen Preßvergehens mehrfach vorbestraft. Sie bestreiten, sich der Beleidigung schuldig gemacht zu haben. Der letzte Angeklagte Ahrens, der sich jetzt Journalist nennt, hat ein längeres Strafregister wegen gemeiner Vergehen und Verbrechen. Er ist unter eigenem und fremdem Namen wiederholt wegen Urkundenfälschung, Betruges, Bankrotts und Diebstahls mit langjährigem Gefängnis und auch mit Zuchthaus vorbestraft. Er erklärt auf Befragen, daß er das Material zu einigen Artikeln geliefert habe, darin aber keine Beihilfe erblicke.

R.A. Heine stellt den Antrag, noch eine ganze Reihe von Zeugen zu laden. — Erster Staatsanwalt Schöniel: Er widerspreche der Ladung dieser Zeugen nicht, soweit sie Sachliches betreffen sollen. — Rechtsanw. Dr. Liebkecht beantragt gleichfalls die Vorladung einer ganzen Reihe von Zeugen. — Erster Staatsanwalt Schöniel: Die Staatsanwaltschaft will einer weitestgehenden Aufklärung völligen Spielraum lassen und erklärt sich deshalb nicht gegen die Erhebung der Beweise. Die Geschäftsverwaltung hat die eingehendste Beweisaufnahme keineswegs zu scheuen, die Verhandlung wird ergeben, daß die imminierten Behauptungen vollständig in sich zusammenfallen. Der Staatsanwalt muß natürlich Gelegenheit gegeben werden, sich nach den Persönlichkeiten der neu vorgeschlagenen Zeugen vorher zu erkundigen.

Nach langer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat beschlossen, den bisher nur von der Verteidigung geladenen Sachverständigen Kervensart Dr. Blacel auch gerichtlichserfahrene Sachverständigen zu vernehmen. Dagegen hat es der Gerichtshof abgelehnt, alle weiteren von der Verteidigung vorgeschlagenen Sachverständigen von Gericht wegen zu laden. Der Vorsitzende vertagt darauf die Verhandlung auf Freitag.

Grabenunglüd. Der B. L. meldet aus Offen: Auf der Zeche Friedrich Ernestine wurde ein Bergmann vom Förderkorb gedrückt; ferner ein Häuer verunglückt; dieser ist ebenfalls todt.

Verhaftung. Aus Offen wird gemeldet: Ein Verwaltungsbeamter der Hochum-Gelsenkirchener Straßenbahn wurde wegen Veruntreuung von 20 000 M. verhaftet.

Todesurtheil. Das V. L. berichtet aus Nordhausen: Der Buchhalter Curtius, der die Witwe Günther ermordet hatte, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

Das Attentat des Dienstmädchens. Ein Telegramm meldet aus Berlin, 3. März: Wie jetzt amtlich festgestellt wird, hat die von dem Dienstmädchen Haberrecht überfallene Frau Riedt 11 Wunden davongetragen. Die Haberrecht hat sich mit dem Küchenmesser die Leutrohre nahezu durchschnitten, jedoch sie nicht sprechen und also auch nicht vernommen werden kann. Ihre Verletzungen sind trotz Verwundung sehr schwere.

Ein Schulmädchen als muthmaßliche Mörderin des eigenen Kindes. Ein graulicher Fund wurde dieser Tage auf dem Treppenhof eines Hauses in der Spitalerstraße zu Hamburg gemacht. Man fand dort, in ein Bettungsnetz gehüllt, die Leiche eines neugeborenen Kindes, das eine doppelte Bindfadenchnur um den Hals trug; der Faden war im Nacken festgeknotet; ferner wies der Kopf des kleinen Mädchens Merkmale einer Strangulation auf und war blau angelaufen. Nachdem die Gerichtsärzte konstatirt hatten, daß das Kind eines gewaltsamen Todes gestorben sei, wurden sofort Nachforschungen nach der unnatürlichen Mutter angestellt. Auf Grund einer anonymen Denunziation gelang es der Polizei, die kaum vierzehnjährige Schülerin Gertrud Mann als wahrscheinliche Täterin zu ermitteln. Das Mädchen leugnete jedoch bei seiner Vernehmung die Mutherschaft mit aller Entschiedenheit ab. Die Polizei war daher gezwungen, das Mädchen arretirte, um es zu verhören, wobei sich herausstellte, daß es erst vor kurzem geboren habe. Hierdurch in die Enge getrieben, räumte die vierzehnjährige schließlich die Mutherschaft bezüglich ihres Kindes ein. Das Mädchen wohnte in der Spitalerstraße bei seinen Pflegeeltern und hat seinen Zustand mit großem Geheimnis vor der Öffentlichkeit zu verbergen gewußt. Am Tage der vorstehenden Niederkunft wurde es während des Schulunterrichts wiederholt von Unwohlsein befallen und aus diesem Grunde vom Lehrer nach Hause geschickt. Hier legte es sich ins Bett und gab bald darauf in Abwesenheit der Pflegeeltern einem Kinde weiblichen Geschlechts das Leben. Da die junge Mutter der Meinung gewesen sein will, daß das Neugeborene todt sei, wickelte sie es in eine Nachjacke ein und band

gen und komplizierten Fällen der Situation durchaus gewachsen geigen. Möchte es immer so bleiben!

Näher und näher rückt jetzt das Frühjahr und schon haben die Vorbereitungen zu den Maifestspielen unter Herrn v. Gölse's persönlicher Leitung begonnen. Auch die Thatsache, daß es gelungen ist, nach dem Abgang v. Gölse's die Maifestspiele Wiesbaden zu erhalten, darf uns mit freudiger Genugthuung erfüllen. Wie manche Befürchtung wurde laut, als der Kaiser den bewährten Bühnenleiter als Generalintendant nach Berlin berief! Aber Herr v. Gölse hat Wort gehalten, als er damals unserer Stadt die Versicherung gab, daß er in seinem Interesse für Wiesbaden nicht erlahmen werde. Er beweist jetzt wieder, daß dieses Wort ernst gemeint war, denn der ganze glanzvolle Apparat der Festspiele wird in dem gewohnten Umfange aufgebaut werden. Vor allem aber hat auch der Kaiser Wiesbaden seine Freundschaft bewahrt, und so rufen wir uns denn zu neuen festlichen Hochzeitsfesten. Draußen in der Natur, die noch nicht die Bande des Winters abgestreift hat, blühen bereits als erste Venzesboten die Schneeglöckchen. Wenn dann in ein paar Wochen die kühlen Lüfte erwachen, und der Flieder seine duftenden Dolken entfaltet, dann gehen wir wieder unserer Kaiserzeit entgegen, die wir wahrlich nicht mehr missen können!

Vom Maskenball in der Walthalla.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Das durfte nicht kommen, so durfte das Ende nicht sein! Aber wie es nun einmal ist, beschleicht mich das Gefühl weltumfassender Burchigkeit. Ich erkläre mich mit dem Schorlschlack vom Mauritiusplatz solidarisch und mache blau. Schwarz, insbesondere Druckerwärme, könnte ich heute ebenso wenig leiden, wie ein spanischer Stier das leuchtende Roth der Attila. Es würde mich reizen zum Neuhäuser, wenn an 'ers mein zermarterter Kopf und die wie nasse Strähnen in dem edlen Tinschaupt herumflatternden — Nerven überhaupt noch auf eine Heizung reagieren. Selbst Kollmops und Hering haben ihren sonst unwiderstehlichen Reiz eingebüßt; höchstens Selterswasser und Eisbeutel. Vorgestern war der Erste, der Tag des Herrn, der Allerwelts-Lothar, und am Tage danach schiden Sie mich mit gepulverter Redaktschale zur Walthalla! Wenn Sie alt werden wie Methusalem oder meinetwegen noch älter, so wird das ein dunkler Punkt bleiben in Ihrem heiteren, wolkenlos-reinen Redaktsleben. Oder wollen Sie mir großmütig das Monatsgehalt nochmals auszahlen? Bedenken Sie doch kaskadend bei ruhiger Ueberlegung meine Lage. Ich kam zur Walthalla, sah und wurde besiegt. Nicht einmal ein japanischer Schrecken fuhr mir in die Glieder, als ich à la Stöckel kapitulierte und mich in die süßeste Gefangenschaft schleifen ließ, in ein Meer von Rönne, in die lieblichste Bildergalerie des zwanzigsten Jahrhunderts, in der man sich ohne Katalog zurecht finden, vorfinden, finden konnte. Da leben Sie selbst: sie riß die Boa ab, stemmt die Arme nachlässig in die Hüften und gleidet in der Art, wie sie grazios-schmieglam den Oberkörper zurücklehnt, und die Seidenschuhe übereinander legt, einem Bild von Volpini oder einem Reklameplakat von Cheret. Und jene Grazie dort, in ihrer aporischen Art sich zu halten und in den Hüften zu wiegen, erinnert sie nicht an das bekannte Gabermann'sche Modell, während jener auffallend lichte Teint unter dem kastanienbraunen Straußhaar den Lorachen Schwestern gleicht. Da, dort, hier und überall die Rubensweiber mit den weißen Armen und den schimmernden Nacken und die leichten, schlanken Persönchen, an denen das Mittergewand herabrieselt wie an den traumhaften Gestalten von Botticelli. Aufhände möchte man ihnen zuwerfen, wie sie so vorlibertanzten mit den weichen, rosigen Gesichtern. Wie sie lachen, der allerliebste Kirchengrund mit den blühenden Nähen. Dazu die Walzerlänge! Hören Sie doch! Noch summt und furret es mir immer in den Ohren, der Du- und Du-Walzer aus der Hedermaus: „Erst ein Kuß — dann ein Kuß — immerzu!“ So kam es über mich Armen, das undeutliche Glücksempfinden. . . als ob man in einen Vichabgrund verfiel, immer weiter, immer tiefer, weltvergessen, wirklichkeitsfern, eintauchend, verästeltend in ein seliges, silberwogendes Strahlenmeer, auf dem ich scheinbar jetzt noch schaukele und, . . . und . . . die Seefrankheit herannahen fühlte. Wie es eigentlich so über mich kam, brer, harte Worte für die Lorte? Hören und staunen Sie:

Alte liebste, kleines Mädchen,
Geiß vom Lango und vom Wein,
Seid'ne Strümpfe, pralle Wädehen,
Goldackelchen, nett und klein.
Alter Freund und Kupferstecher:
Sage, bei solch liebem Kind
Ist Dein Herz noch feder, frecher,
Platterhafter gleich gefinn?
Sieh, ein Abglanz alles Schönen
Thut vor Dir sich auf im Ru,
Und Du kennst nur noch ein Sehen:
Flirt, verleben, Rendezvous.
Austern und Champagnerflöschchen,
Zarte Blide beim Souper,
Und ein Nischen dann zu haschen,
Süßer noch wie Bralines.
Solde Schwüre, leicht Gefändel,
Binnlich süß und hinunlich dumm,
Pringen solche Liebeshandel
Träume vom Elysium,
Einmal löst der Freudenbecher
Uns vergessen allen Schmerz:
Alter Freund und Kupferstecher,
Diesmal war's am zweiten März!

Ob wir uns vor Aschermittwoch wiedersehen? Die Direktoren haben fast für jeden Abend etwas anderes vorgegeben. Also, vergessen Sie den Vorschau nicht, damit den Freudenbecher und Karrenstammel bis zur Reize kochen kann.

Ihr

Serbus.

□ Gerichts-Personalien. Der Gerichts-Meffor Dr. Michalis vom hiesigen Amtsgerichte, ist an das Amtsgericht zu Hochheim als Amtsrichter versetzt.

□ Schorben ist heute Morgen der Kgl. Kammermusiker a. D. Klein, Lange, Weiststraße 18 wohnhaft. Herr Lange mußte f. d. den Dienst wegen eines Herzleidens aufgeben. Dieser Kranke ist er jetzt im Alter von 50 Jahren erlegen. — Ferner starb heute früh der Oberbuchhalter an der Landesbank Herr Wilh. Steinmetz im Alter von 50 Jahren. Herr Steinmetz ist seit ca. 30 Jahren an der Landesbank hier thätig gewesen.

□ Die Reinigung der Thermalwasserleitungen hat in diesem Jahre vom 2. bis 11. März zu erfolgen.

□ Alle Meisterwerke der Uhrmacherei. Wiesbaden. Wänschen antwortend, wird die außerordentlich interessante Ausstellung im Geschäft des Herrn Th. Esch, 11. Burgstraße, noch bis Samstag Mittag 1 Uhr zur freien Besichtigung ausgestellt bleiben. Die Ausstellung, die in ihrer Art die beste in Deutschland ist, erfreute sich in diesen Tagen eines ungeheuren Andrangs seitens des Publikums.

□ Meinesverfahren gegen einen Schutzmänn. Die Königl. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden hat gegen den Schutzmänn Gerlach das Meinesverfahren eingeleitet. G. war als Beuge in einem Strafverfahren, welches vor 2 Jahren gegen den Bauunternehmer Wühlstein wegen schwerer Körperverletzung schwebte, vernommen worden. Wühlstein hatte seiner Zeit den Flaschenbierhändler Meuter auf der Heideischen Biegel mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen, wodurch Meuter lebensgefährlich verletzt wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob seiner Zeit Anklage gegen Wühlstein wegen Körperverletzung und der Schutzmänn G. trat, obgleich er von dem Vorfall nichts gesehen hatte, als Entlastungszeuge für Wühlstein auf, indem er über den Bauunternehmer Meuter ausfagte, trotzdem der Schutzmänn und der Flaschenbierhändler vorher gute Bekannte gewesen sein sollen. Aus dem damaligen Prozeß entwickelte sich später ein weiteres Strafverfahren gegen Meuter, weil dieser den Schutzmänn in öffentlichen Wirtschaften beleidigt haben soll. Bei der Hauptverhandlung vor dem Königl. Schöffengericht gab der Angeklagte Meuter zu, sich in abfälliger Weise über den Schutzmänn geäußert zu haben, von einer Beleidigung könne jedoch keine Rede sein, da er nur Thatsachen ausgesagt hätte. — Der Schutzmänn soll danach den Flaschenbierhändler bei Gelegenheiten in verschiedenen Wirtschaften wiederholt zum Bezahlen von Bier animiert haben. — Der Schutzmänn deponierte unter Eid, daß die Aussagen des M. auf Unwahrheit beruhe, worauf M. wegen öffentlicher Beleidigung mit einer Geldstrafe von 20 M. belegt wurde. Auch in dem Berufungsverfahren vor der hiesigen Strafkammer wiederholte der Schutzmänn unter Eid seine Aussagen und bezichtigte den Flaschenbierhändler der Unwahrheit. Inzwischen hat nun M. durch seinen Rechtsbeistand das Verfahren wegen öffentlichen Meines gegen den Schutzmänn G. beantragen lassen. Da M. Bezeugen beigebracht hat, welche seine Angaben bestätigen, so wurde dem Antrag stattgegeben. Auffallend ist, daß sich der Schutzmänn immer noch im Dienst befindet.

□ Die Salons der Modistin. Ein umfangreicher Strafprozeß wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit wurde vor der Strafkammer in Kassel verhandelt. Auf der Anklagebank erschien eine elegant gekleidete Dame, die Ehefrau Johanna L. aus Kassel. Sie hat als Modistin in verschiedenen Stadtteilen größere Wohnungen innehat und diese an Damen und Herren vermietet. Nicht weniger als 38 Zeugen wurden in der unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung vernommen. Es stellte sich heraus, daß die Angeklagte bereits in Wiesbaden wegen Diebstahls und anderer Eigentumsvergehen zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden war, die sie noch zu verbüßen hat; auf Grund ärztlicher Atteste hat die Modistin sich jedoch krank gemeldet und dadurch den Eintritt der Strafe hinausgeschoben. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung zu einem Jahre Gefängnis.

□ Der Fall Lengerke vor dem Schwurgericht. Die Verhandlung vor dem Mainzer Schwurgericht gegen den in Wiesbaden wohnenden Weingutsbesitzer Moriz von Lengerke in Erbes-Büdesheim wegen Totschlags findet am 13. März statt. Wie wir seinerzeit berichteten, hat von Lengerke bei einem Erblichkeitsstreit seinen Schwiegervater, den Altbürgermeister Lebert in Erbes-Büdesheim in dessen Wohnung niedergeschossen. Der Thäter, der bei dem Kontraste ebenfalls eine Körperverletzung erlitt, wurde damals sofort in Untersuchungshaft genommen, jedoch später nach Hinterlegung einer größeren Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt. Er behauptet, sich bei dem fraglichen Vorgange in Nothwehr befunden zu haben.

□ Seltsame Mißgeburt. Ein Leier schreibt uns aus Wallrabenstein, 2. März: Sechenswerth ist ein todgeborenes Zwillingstalb eines hiesigen Landwirthes von ganz abnormer Gestalt. Vom Kopf ist nur die Schädelbede nebst 4 Ohren sichtbar. Das Vordertheil beider Körper ist wie verschlungen zusammengewachsen und sieht wie ein Ganzes aus. Das Hintertheil zeigt zwei ausgewachsene Köpfe beiderlei Geschlechts. Die ganze Mißgeburt wiegt 72 Kilogr. Sie würde ein gewiß seltenes Exemplar eines Museums bilden. Die Kuh mußte abgeschlachtet werden.

□ Die eigene Frau verpuppelt. Der Schmied Friedrich Tag aus Wörsdorf Reg.-Bez. Wiesbaden, wurde von der Strafkammer in Mannheim wegen Falschheit zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Tag hatte auf dem Dürkheimer Wurstmarkt und den Kirchweihen der Umgebung seine bis dahin unverbörbene Frau verpuppelt.

□ Wegen Verletzung der Sperrmaße ist am 14. Mai v. J. vom Landgerichte Wiesbaden der Handelsmann Abraham Kärman zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Wegen Maul- und Klauenseuche war der Viehhandel im Umherziehen verboten. K. transportierte gerade ein Rind und bot es, da sich Gelegenheit bot, dem Landwirth E. zum Kaufe an. Dadurch hat er das Gesetz verletzt. Seine Revision wurde gestern, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, vom Reichsgerichte verworfen.

□ Wegen Körperverletzung ist am 27. Mai v. J. vom Landgerichte Wiesbaden der Gerber Nikolaus Bölsch zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er einen andern so gemißhandelt hatte, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Die Revision des Angeklagten wurde gestern, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, vom Reichsgerichte verworfen.

□ Schütrennung haben vereinbart Eheleute Seifenfabrik Alwin Schönermark und Elisabeth geb. Schmidt; die Eheleute Schreiner Jakob Sanerborn und Emma geb. Datum und die Eheleute Kaufmann Friedrich Wagner und Adele geb. Ohlgart, sämtlich in Wiesbaden.

□ Die Sanitätskassa wurde heute Vormittag nach Ede Schul- und Kirchgasse gerufen, wo ein hier wohnender älterer Händler ohnmächtig zusammengebrochen war und sich beim Fall auf das Straßenpflaster innere Verletzungen und solche im Gesicht zugezogen hatte. Die Wache verbrachte den Mann nach dem städtischen Krankenhaus.

□ Mein Herz, ich will dich fragen. Der 24. Jahre alte Badergehilfe Heinrich Steiner von Buchau im schlesischen Kreise Neutode, war im Oktober v. J. bei einem hiesigen Meister in Stellung. Pfingsten lernte er auf einem Baute die 21 Jahre alte Dienstmagd Minna S. kennen und knüpfte mit ihr ein, wenn auch nicht allzu inniges Verhältniß an. Je zurückhaltender das junge Mädchen mit der Zeit wurde, desto zudringlicher wurde Steiner. Endlich wurde sie seiner ganz überdrüssig und gab ihm den Laufpaß. Das schien Steiner der Verzweiflung nahe gebracht zu haben. Mehrmals zeigte er der S. ein kleines Fläschchen, welches er immer mit sich herumtrug, mit Geberden, die bei dem Mädchen den Glauben erwecken sollten, daß es Gift, Salzsäure oder eine andere ätzende Flüssigkeit enthalte. Am 28. Oktober v. J. schien seine Leidenschaft die höchste Stufe erreicht zu haben. Morgens in aller Frühe, als das junge Mädchen noch zu Bette lag, fand er sich vor dessen Schlafzimmer ein. In dem Momente, als ein anderes Dienstmädchen, das ausnahmsweise die Nacht einmal in denselben Raum verbacht hatte, die Thür öffnete, um sich zu entfernen, sprang Steiner hervor. Die S. war aufgestanden. Er stürzte sich auf sie zu mit den Worten: „Jetzt hat Deine letzte Stunde geschlagen“, zerrte sie, nachdem er die Thür verschlossen, zu Boden, schlug mit den Fäusten auf sie ein und warf sie kopfüber die Treppe hinab. Am 31. Oktober richtete er das Weiteren an das Mädchen einen Schreibbrief folgenden Inhalts: Nun werde sie eingesehen haben, daß sie im Bösen von ihm nichts erreichen könne. Er sei aber noch nicht fertig. Nicht ruhen werde er, bis er hinter Schloß und Riegel sitze. Erst dann werde er Ruhe haben. — Steiner stand heute vor der Strafkammer auf die wider ihn erhobene Anklage der Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Bedrohung. In seiner ehemaligen Geliebten scheint auch der letzte Rest von Anhänglichkeit an ihn erloschen zu sein; sie belästigt ihn durch ihre Aussagen erheblich und erzählt u. A., daß sie noch heute zeitweilig an Kopfschmerzen leide, infolge der ihr von Steiner widerfahrenen Behandlung. — Dieser wandert nach dem heute gegebenen Urtheil auf 2 Monate 1 Woche ins Gefängnis.

□ Schweinefente. Unter dem Schweinebestande des Adam Ruster, Dohmeierstraße 108 hieselbst ist der Ausbruch der Schweinefente festgestellt und Stallsperrte angeordnet worden.

□ Unfall. Beim Abladen von Schwellen durch Kottensbeiter im Kaffeler Bahnhof wurde ein in Wiesbaden wohnhafter Mann schwer am Bein verletzt. Der Verletzte wurde nach dem Krankenhaus in Mainz verbracht.

□ Misanthropen-Diebstahl. Gestern Nachmittag verschaffte sich eine nicht ermittelte Person in dem Hause Drantenstraße 43 mit Gewalt Zutritt zu einer von 2 Burken bewohnten Misanthropen und stahl aus derselben die gesammelten besseren Effekten der Insassen.

□ Diebstahl. Trotzdem fast allmähentlich über die Minderung von Rohwurzeln berichtet wird, kommt es immer wieder vor, daß die Fuhrenteure ihr Gefährt unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen und durch diese Nachlässigkeit schwer geschädigt werden. So ließ auch gestern Nachmittag der Fuhrmann einer hiesigen Expeditionsfirma sein Gefährt vor dem Hause Friedrichstraße 8 stehen, um eine Sendung in das Haus zu befördern. Natürlich machte sich dies ein Langfinger zu Ruhe und stahl einen Sack Kaffee im Gewicht von ca. 30 Pfund. Vor Anlauf wird gewarnt. Rittelungen, die zur Ermittlung des Thäters dienen können, wolle man auf das Polizeipräsidium Zimmer 20 gelangen lassen.

□ Der Badergehilfenverein, gegründet 1883 hielt am Sonntag, den 26. Februar seine diesjährige carnevalistische Domesung in der Männerturnhalle, Platterstraße 16, ab. Wie alljährlich so war auch dieses Jahr wieder sehr viel Stoff vorhanden, um den Anwesenden einen vergnüglichen Tag zu bereiten. Der schön decorirte Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. — Die theatralischen Aufführungen von Fräulein Elise Polcy, Barbette Meuter, Herren Jakob Zimmermann und Steinmann fanden allgemeinen, stürmischen Beifall. Dem Ehrenpräsidenten Herrn Louis Zimmermann und den Ehrenmitgliedern Keller u. Sand wurden Kappe und Ordensstern überreicht. Das närrische Komitee war auch dieses Jahr auf seinem Posten, wie es seit Jahren nicht der Fall war, und dem rührigen Präsidenten Herrn Philipp Gerhardt gebührt die vollste Anerkennung. Dem Tanzleiter Herrn Witz Kaplan, welcher bei dem kolossalen Andrang zum Tanzen es verstanden hat, stets Ordnung und Unterhaltung zu schaffen, wurde der Verdienstorden überreicht. Die Karren und Karrenen blieben bis zu letzten Stunde froh beisammen, und jedem der Teilnehmer wird dieser Tag wieder in froher Erinnerung bleiben.

□ Volkshilfsverein. Der Vorstand des Nassauischen Kunstvereins hat dem Volkshilfsverein die zur Zeit in den Räumen der früheren „Anstalt“, Zuisenstraße 9 befindliche „Bauerausstellung des Verbandes der Kunstfreunde am Rhein“ in entgegenkommender Weise für nächsten Sonntag, den 5. März Nachmittags von 1—6 Uhr zur Verfügung überlassen. Der Volkshilfsverein wird die Ausstellung während dieser Zeit für den öffentlichen Besuch offen halten. Der Anstaltsleiter Herr Dr. Wolfram Waldschmidt wird im Laufe des Nachmittags, dreimal, um 2, 3 und 4 Uhr die Führung übernehmen und dabei die Bilder erläutern und kritisch besprechen. Außerdem hat der Volkshilfsverein einen volkstümlichen Katalog anfertigen lassen, in welchem sämtliche Kunstwerke aufgeführt und die wichtigsten kritisch erläutert sind. Das Eintrittsgeld einschl. Katalog beträgt 20 Pfennig.

□ Residenztheater. Morgen, Samstag, ist die Premiere des neuen französischen Schwanks „Herzogin Crevette“. Das übermüthige Stück wird Sonntag Abend, Montag und Fastnacht wiederholt. Sonntag Nachmittag gelangt Stobiers Lustspiel „Münchener Kindin“ bei halben Preisen zur Aufführung.

□ Walthalla-Restaurant. Morgen Samstag Abend 7½ Uhr findet großes Militärkonzert der gesamten Regimentskapelle des Artillerie-Regiments Nr. 27 unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters Henrich bei freiem Entree statt. Das Programm ist ein ausgemähltes.

□ Die Gesellschaft „Glühlicht“ hält ihre 2. und letzte farnestische Sitzung am Sonntag den 5. März im Saale zur Pflanz ab. Ein sehr amüsanter und urkomisches Programm ist aufgestellt und sind die Vorbereitungen schon so weit gediehen, daß sich gewiß diese Sitzung zu einer der glanzvollsten der Gesellschaft Glühlicht gestalten wird. Außer den tüchtigsten Glühlichtern wird auch der Originalhumorist und Witzdichter, Herr Paul Stahl auftreten.

Wiesbadener Karneval. Die großartigste Veranstaltung der Volksballadendichtung und des Wiesbadener Karnevalvereins Karballa wird am Freitag am Faschingsdienstag das große Jubel- und Trubeljahr in sämtlichen karnevalistischen dekorierten Lokalen (Hauptrestaurant, Keller und Theaterlokal der Volksballa) sein, und zwar von Nachmittags 3 Uhr ab großes Kinder-Maskenfest mit Preisverteilung an die schönsten Kindermasken, Kindertruppelkonzerte, Abingen von karnevalistischen Liedern etc. Abends 8 Uhr 11 Minuten findet im Theaterlokal der Volksballa der so sehr beliebte große Bürger-Maskenball der Karballa statt, bei welchem die schönsten Masken durch wertvolle Preise prämiert werden (6 Damen und 3 Herrenpreise). Eine ganze Anzahl karnevalistischer Gruppen hat sich bereits angemeldet.

Das Mainzer Faschings-Programm ist erschienen. Man kann daraus ersehen, daß das Komitee für die ausfallende Preis-Karballfahrt eine Korbisfahrt für Dienstag Nachmittags von 3-5 Uhr angelegt hat, wobei am Theaterplatz, Schillerplatz und neuen Brunnen Musik aufgestellt sein wird. Montags findet von 11-1 und von 3-5 Uhr Promenadenkonzert auf dem Schiller- und Theaterplatz statt. Sonst ist im Programm noch vorgesehen: närrisches Kinderfest mit Preisverteilung in der Stadthalle am Sonntag von 11-1 Uhr, Nachmittags und Abends karnevalistische Konzerte mit Chorliedern und Tanz in der Stadthalle, sowie Montags und Dienstags daselbst die großen Maskenbälle. Die beiden Garden rücken diesmal nicht aus, da die Kriegsmaschinen nicht langt; es unterbleibt daher auch der herkömmliche Maskeneinzug am Sonntag Nachmittags.

Der Maskenball des Rath. Kaufm. Vereins, welcher vergangenen Sonntag im Saale des Rath. Gesellschaftsbaus stattfand, nahm bei sehr starkem Besuche den denkbar schönsten Verlauf. Die Damen waren durchweg in sehr eleganten Kostümen erschienen. Erfreulich war es, auch eine große Zahl von Herren in Charakter- und originellen Masken zu sehen. Das größte Interesse nahm der von einer Neapolitaner-Gruppe unter Leitung des Tonlehrers Herrn Heibeder aufgeführte Tanz in Anspruch. Die Gruppe bestand aus 12 Paaren. Der musikalisch aufgeführte Tanz wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen und mußte im Laufe des Abends noch einmal wiederholt werden. Die vielen humorvollen Abwechselungen, welche den Besuchern geboten wurden, der starke Besuch, die gemüthliche Stimmung und das vorzügliche Arrangement verließen dem Maskenball das Gepräge eines echt rheinischen Karnevals, der allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte.

Reichshallen. Das neue Programm hat fast durchweg um Attraktionen zu verzeichnen. Als erste Nummer tritt Herr Fritz Schlegelmilch auf, ein Wiesbadener Bürger, welcher durch seine mächtige und wohlgeformte Baritonstimme sich schnell in die Herzen der Zuhörer fangt. Das Oliveira-Trio, welches uns noch vom letzten Programm bei uns in Erinnerung ist, wartet mit neuen Sachen auf. Es war zu erwarten, daß das Trio bei seiner Leistungsfähigkeit mit reichem Beifall belohnt wurde. Sechs muntere fette Käfer (das Damen-Gesangs- und Tanz-Ensemble Borussia-Septett) reichten das Publikum zu wahrer Begeisterung hin. Es ist aber auch allerbester, die kleinen Mädchen zu beobachten, wie sie mit gräßlichen Bewegungen ihre Tänze vorführen und mit Temperament und viel Humor ihre Lieder zum Vortrag bringen. Die schwierigen Trübs des Hans Pasenriß machen manchmal das Blut in den Adern kochen. Mit welcher Ruhe und Sicherheit das Trio die unglaublichen Stellungen auf dem Trapez ausführt, ist nahezu verblüffend. Der Humorist Fritz Schmidt erregt das Publikum mit seinen höchst originellen Coupletts und bringt die Lachmuskeln der Zuhörer tüchtig in Bewegung. Fredo Segband in seinem geistlich-mimischen Charakter-Verwandlungs-Akt und die Hubertus-Compagnie mit ihren Thier-Abbildungen und Thierstimmen-Imitationen sind sehr gut. Wir können einen Besuch des Reichshallen-Theaters nur empfehlen.

Der Kreisleseverein. Im Kreishause, Lessingstraße, fand am Mittwoch Nachmittags unter dem Vorsitz des Herrn Landraths v. Hertberg eine starkbesuchte Sitzung des Vorstandes und der Vertreter der Ortsgruppen des Kreislesevereins für den Landkreis Wiesbaden statt. Herr Lehrer Wittgen-Nordenstadt erstattete den Jahresbericht. Nach demselben besteht der Verein erst 5 Jahre, besitzt aber doch schon 1687 Mitglieder in 20 Ortsgruppen. Es kommen auf die Ortsgruppe Auringen 48, Biersheim 242, Bredenheim 69, Dellenheim 93, Driedenbergen 45, Dohheim 144, Erbenheim 84, Flörsheim 72, Georgenborn 32, Seelbach 30, Sochheim 84, Noddenheim 81, Massenheim 82, Rebenbach 39, Naurow 65, Nordenstadt 135, Nambach 85, Schierstein 101, Wallau 84 und Wildbach 35 Mitglieder. Jede Ortsgruppe besitzt eine Kreisbibliothek, die mit Unterstützung des Kreises und des Staates gegründet und unterhalten wurde. Die gewährten Unterstützungen pro 1904 betrugen nicht weniger als 1375 Mark. Jedes Mitglied zahlt nur 50 Pf. Jahresbeitrag, welcher voll und ganz den Kosten der Ortsgruppen verbleibt. Genußkarten als Gegenleistung für diesen Beitrag erhielt jedes Mitglied auch im verflossenen Jahre wieder einen guten Kalender ganz kostenlos als Eigenthum überwiesen. Zur Ergänzung ihrer Bibliotheken wurden den Ortsgruppen auch noch verschiedene gute Bücher geschenktweise geliefert. Die Kosten der Beschaffung trug in dankenswerther Weise die Kreisbehörde. Die Zahl der Bände in den 20 Bibliotheken maß 1904 von 5648 auf 6588, sie vermehrte sich demnach um ca. 18 Prozent. Die Ortsgruppen gaben die Bücher kostenlos leihweise an die Mitglieder ab. Wie fleißig die Bibliotheken benutzt wurden, bekundeten die 24 000 Ausleihungen pro 1904. Fast alle Ortsgruppen veranstalteten zur Unterhaltung und Belehrung ihrer Mitglieder Familienabende mit Lichtbildervorträgen, zu denen die Kreisbehörde die Lichtbilder und ein eigenes Skioptikon stellte. Die Belehrung über die weitere Benutzung des Apparats hatte die Wahl einer aus den Herren Pfarrer Bender-Bredenheim, Herr Jung-Dellenheim und Herr Roth-Flörsheim bestehenden Kommission zur Folge, welcher die weitere Regelung der Benutzung obliegen soll. Ebenso soll eine weitere Kommission, der die Herren Konstantinrath Jäger-Biersheim, Herr Wittgen-Nordenstadt, Pfarrer Bender-Bredenheim, Herr Jung-Dellenheim, Herr Roth-Flörsheim und Hauptlehrer Ruder-Sochheim angehören, die Beschaffung der Kalender pro 1905 in die Wege leiten. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt für Bredenheim Herr Müller, für Wildbach Herr Schwenk, für Driedenbergen Herr Sohn und für Flörsheim Dr. Riedinger. Anstelle des verstorbenen Pfarrers Kopfermann-Bredenheim, der auf Antrag des Herrn v. Hertberg zum Ehrenmitglied gewählt wurde, tritt Herr Hauptlehrer Ruder-Sochheim als 2. Stell-

vertreter des Vorstehenden ein. Ueber den am 1. und 2. Oktober v. J. in Straßburg stattgefundenen großen Volksbildungstag der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin referirte Herr Lehrer Wittgen-Nordenstadt, der die Versammlung als Vertreter des Kreislesevereins besucht hatte. Der Bericht wurde mit großem Interesse entgegen genommen. Ein von demselben gestellter Antrag, die diesjährige Generalversammlung des Kreislesevereins als eine weihnachtliche Schillergedächtnisfeier auszugestalten, fand freudigen Anklang. Es wurden die Kosten bewilligt zum Engagement eines Wanderredners der genannten Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und blieb im Uebrigen der betreffenden Ortsgruppe die Auffstellung eines Programms (Gesänge, Deklamationen, Rezitationen, Szenen aus einem Schiller'schen Drama etc.) überlassen. Zur Uebernahme der Veranstaltung erklärte sich die Ortsgruppe Nordenstadt bereit, doch entschied sich die Versammlung für Schierstein, da die dortige Ortsgruppe schon im vorigen Jahre eingeladen hatte. Somit findet am 14. oder 21. Mai (also bald nach dem 100. Todestage des großen Nationaldichters) in Schierstein die Schiller-Gedächtnisfeier des Kreislesevereins statt. Derselben geht allerdings die Generalversammlung voraus, die sich auf das Nothwendigste beschränken wird.

Is. Konzerthaus 3 Könige. Die beliebte Damenkapelle der Direktion Jähde, die unter dem Namen „Strand-Orchester“ weithin bekannt ist, hat wieder ihren Einzug in das Konzerthaus 3 Könige, Marktstraße 24, gehalten. Die Leistungen dieses Orchesters sind auch hier in gutem Andenken und die Kapelle wird auch für die Folge ihre alte Anziehungskraft bewahren. Ein Besuch der „3 Könige“ ist daher zu empfehlen.

Wetterdienst

der Landwirtschaftsschule zu Weiburg a. d. Lahn.

Vorwöchentliche Witterungs- und Wetterberichte.

Samstag, den 4. März.

Meist schwachwindig, vorwiegend wollos, ein wenig kälter,

nur noch vereinzelte leichte Niederschläge.

Genauere durch die Weiburger Wetterarten (monatl. 80 Pf.)

welche an der Expedition des Wiesbadener General-Anzeigers, Mauriusstraße 8, täglich angeschlagen werden.



Briefkasten

S. S. So lange die Ehe nicht geschieden ist, kann ein Ehegatte den andern nur auf das Pflichttheil, d. i. $\frac{1}{2}$ seines Nachlasses, setzen.

Abkondent D. Gneisenaustraße. Sie können hier Privatunterricht bei einer Sängerin nehmen oder die Soubretteenschule in Berlin besuchen. Der Preis richtet sich je nach Wahl Ihrer Lehrerin.

L. D. Dem Vater steht es ganz frei, ob er seinem Sohne oder seinen Enkelkindern sein Vermögen überschreiben will. Doch hat der Sohn Anspruch auf das Pflichttheil, den er jedoch nicht erheben wird, um die Hofpflicht zu umgehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Unruhen in Rußland und der Krieg

Paris, 3. März. Aus Petersburg wird gemeldet: Nicht nur die Arbeiter in Tschita, sondern auch die Eisenbahntrupps in der Mandchurie verweigern den Dienst unter dem Vorwand, daß die überanstrengende Arbeit unerträglich sei. Auropatkin telegraphirte nach Petersburg die dringende Bitte, man möge seine Verbindung mit Europa in vollem Umfange aufrecht erhalten. Die 5 telegraphischen Verbindungen des Hauptquartiers werden streng bewacht. In Tschita ist die Mißstimmung so groß, daß die Zerstörung der Telegraphenleitungen mit Recht befürchtet wird. Weiter wird aus Petersburg berichtet, daß bereits für den Fall eines neuen Ausstandes die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Derselbe soll morgen, am Jahrestage der Abdankung der Leibeigenschaft, proklamirt werden. Die Zahl der Ausständigen beträgt 120 000. Die revolutionäre Bewegung gewinnt fortwährend an Umfang. Die Waffen- und Explosivstoff-Depots sind unangefastet. Man versichert angeblich, daß, wenn ein neuer Aufstand ausbricht, das Regiment Smoloff, welches konfignirt ist, sich dem Volke anschließen werde.

Paris, 3. März. Aus Petersburg wird berichtet, es bestätigt sich, daß am Samstag unter dem Vorsitz des Zaren ein großer Kriegsrath zusammentreten werde, in welchem die militärische Lage geprüft werden soll. Sämtliche Großfürsten, die Minister und höheren Militärs werden diesem Kriegsrathe beizubehalten. Auch General Gromow ist erlucht worden, sich an demselben zu betheiligen. Es heißt, daß trotz seines unbefriedigten Gesundheitszustandes der General dennoch die Reise nach Petersburg antreten wird.

Paris, 3. März. Wie aus Petersburg gemeldet wird, lauten die vom Kriegsausschuß eintreffenden Nachrichten fortgesetzt sehr ungünstig. Im Generalstabe bestätigt man, daß die Russen vor der japanischen Offensive mehrere Stellungen räumen mußten. Dagegen wird die Meldung, daß es Aurof gelungen sei, die Russen zu umgehen, als Erfindung bezeichnet. Was die Zerstörung der Brücke von Tieling betrifft, so erklärt man im Generalstabe, hierüber keine Einzelheiten zu besitzen. Die öffentliche Meinung ist sehr erregt. In allen Kreisen herrscht ein ungläubiger Pessimismus und selbst in militärischen Kreisen gehen Gerüchte von schweren Niederlagen und Rückzugsbewegungen um.

Petersburg, 3. März. Hier zirkuliren Gerüchte äußerst alarmirenden Art über die Situation auf dem Kriegsschauplatz. Man spricht bereits von dem Verluste Mukdens und einer Umzingelung Auropatkins.

London, 3. März. Aus Tokio erfährt Daily Telegraph unter 2. März: Heute waren Gerüchte im Umlauf, daß Sachalin von den Japanern besetzt worden sei; offizielle Bestätigung fehlt.

London, 3. März. Heute vom Schah eingelaufene Berichte bestätigen, daß auch der linke japanische Flügel vorgeht und die russische Stellung eingenommen hat; der rechte japanische Flügel ist bis zu einem Punkt, 22 Meilen südlich von Wujik, vorgeückt, wobei dem Feinde ein Verlust von 3000 Mann zugefügt wurde. Die japanische Armee ist mit tausenden von Handgranaten ausgerüstet, mit denen sie in den mächtigen Befestigungsanlagen der Russen am Schah aufbräumen. — Daily Telegraph meldet: Mukden sei ganz abgeschnitten. Die Besetzung durch die Japaner werde für morgen erwartet.

Petersburg, 3. März. Der Regierungsbote veröffentlicht eine Kundgebung des Kaisers, in der auf die schweren Prüfungen hingewiesen wird, welche Rußland heimsucht. Während der blutige Krieg in Ostasien um die Ehre Rußlands und um die Herrschaft an den Gewässern des Stillen Ozeans vom russischen Volke eine bedeutende Anspannung der Kräfte verlangt, brachen im Vaterlande selbst Wirren aus. Der Anschlag auf den Großfürsten Sergius beleidigte tief das Nationalgefühl eines jeden, dem die Ehre des russischen Namens theuer ist. Doch die Legthim im Jannern herrschende Unruhe machte es uns zur Pflicht, die Regierungsinstitutionen und alle Behörden an den Dienstfeld zu erinnern und sie aufzufordern, zur Aufrechterhaltung der Ordnung ihre Aufmerksamkeit zu verschärfen im festn Bewußtsein ihrer moralischen und dienstlichen Verantwortung gegen den Thron und das Vaterland. Wir sind unausgesetzt auf das Wohl des Volkes bedacht. In dem festen Vertrauen, daß Gott unseren Waffen den Sieg schenken werde, rufen wir die gut gesinnten Leute aller Stände auf, in einmüthiger Mitwirkung sich uns anzuschließen zu dem heiligen, großen Werke der Ueberwindung des äußeren Feindes und zur Ausrottung des Aufruhrs im Lande, da nur bei ruhiger Stimmung der gesamten Bevölkerung es möglich ist, unsere auf Erneuerung des geistigen Lebens des Volkes, auf die Kräftigung seines Wohlstandes und auf die Verwirklichung der Staatsordnung gerichteten Absichten zu verwirklichen. Mögen alle russischen Unterthanen sich fest um den Thron schaaren, die ehrlieh und gewissenhaft mit uns für die Angelegenheiten des Staates Sorge tragen.

Ein Erlass des Zaren.

Petersburg, 3. März. Ein kaiserlicher Erlass befehlt, damit es allen treuen Unterthanen möglich wird, vom Kaiser unmittelbar gehört zu werden, daß dem unter dem Vorhänge des Kaisers stehenden Ministerrathe auch die Durchsicht und die Berathung der von Privatpersonen und Institutionen an die Person des Monarchen gerichteten Meinungsäußerungen und Wünsche hinsichtlich der Verwirklichung der Staatsverwaltung und der Fragen, die sich auf die Verbesserung des Volkswohlstandes beziehen, übertragen werde.

Giolitti

Rom, 3. März. Da das Weibchen Giolitti andauernd ungünstig ist, wird Tittoni interimistisch das Ministerium des Innern übernehmen. Giolitti hat ein schweres organisches Leiden.

Das Ende der Obstruktion

Rom, 3. März. Der Güterverkehr ist gestern Abend in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.

Dambruch in Italien.

Mailand, 3. März. In der Umgegend von Robbena sind die Dämme der Teiche, welche zur Bewässerung der Kanäle dienen, infolge andauernder Regengüsse durchbrochen. Eine Landflut von 20 km. weilt fruchtbares Ackerland sowie zahlreiche Erbschaften stehen unter Wasser. Der Schaden ist enorm. Auch viel Vieh ist zu Grunde gegangen.

Zusammenstoß mit der Polizei

Toulon, 3. März. Die Angehörigen in den kaufmännischen Geschäften verlangten, daß um 7 Uhr Abends die Geschäfte geschlossen werden sollten. Sie hatten, da sie Kundgebungen veranstalteten Zusammenstoß mit der Polizei, wobei mehrere Verletzungen vorkamen.

Wiesbaden-Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bornert in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Weltanschauung: Schriftführer Dr. Carl Schäfer; für den übrigen Theil und Inserate Carl Köstel, beide in Wiesbaden.

Probieren!

Dr. Oetker's Receipt No. 7.

Stollen.

100 Gramm Butter werden zur Sahne gerührt. Dann fügt man 15 Gramm Zucker (gequollene Orangenschale), 30 Gramm gestoßene, süße Mandeln, 30 Gramm Korinth, 30 Gramm Rosinen und 60 Gramm Zucker hinzu. Unter Weigabe von $\frac{1}{4}$ Liter Milch, 2 Eiern und $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl macht man einen Teig. Das zweite halbe Pfund Mehl mischt man mit einem Päckchen Dr. Oetker's Backpulver à 10 Pf. (oder 20 Gramm), arbeitet dieses unter den weichen Teig und formt einen länglichen Stollen, welcher in 1 bis $1\frac{1}{4}$ Stunde bei gutem Feuer gebacken werden muß. Schmeckt vorzüglich.

Man verlange stets Dr. Oetker's Pulver à 10 Pf.

In den besten Geschäften zu haben.

Gothaer Lebensversicherungsbau auf Gegenseitigkeit.

Nach vorläufiger Feststellung wurden im Jahre 1904 neue Versicherungen über 53 Millionen Mark abgeschlossen, gegen 43,8 Millionen Mark im Jahre 1903. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verlief besonders günstig; die Sterbefälle summen, die im allgemeinen von Jahr zu Jahr anwachsen, waren im letzten Jahre noch etwas geringer als im vorausgegangenen Jahre. Auch der übrige Abgang hielt sich trotz der Zunahme der bei Lebzeiten fällig gewordenen Summen in sehr mäßigen Grenzen. Demgemäß erhöhte sich im Vorjahre der Gesamtversicherungsbestand um 25 Millionen auf etwa 865 Millionen Mark eigentlicher Lebensversicherungen, d. h. regulärer Kapitalversicherungen auf den Todesfall in den verschiedenen Formen der lebenslänglichen und abgekürzten Versicherung. Auf diesem Gebiete ist die Gothaer Bank die bedeutendste Anstalt Europas.

WALHALLA-THEATER.

Montag, den 6. März,
Abends 8 1/2 Uhr, 6215
Letzter Grosser Elite-Masken-Ball
mit Preisvertheilung.
Eintrittspreis M. 2.—. Im Vorverkauf M. 1.20.

WALHALLA- Restaurant.

Samstag, den 4. März, abends 7 1/2 Uhr:
Grosses
Militär-Konzert

des gesamten Musikkorps des Artillerie-Regiments No. 27
in Uniform unter Leitung des Kapellmeisters
Herrn F. Henrich. 6214
Entree frei. Entree frei.

Walhalla-Etablissement. „Narhalla“ in Walhalla.

Fastnacht-Dienstag, den 7. März, von Nachmittags
3 Uhr ab:

Grosses Jubel- u. Trubelfest

in den sämtlichen festlich geschmückten und illuminierten Räumen.
In den Restaurationsräumen ab 3 Uhr Nachmittags:

Grosses Kinder-Maskenfest.

An die schönsten Kinder-Masken werden Preise vertheilt.
Kinderfestschokolade, Kinderspiele etc.

Grosses Doppel-Konzert

mit Vorträgen, Absingen von karneval. Liedern.
Abends 8 Uhr 11 Minuten:

Grosser Volks-Maskenball

mit originellen Ueberraschungen, sowie Maskenpreise.

Konkurrenz um 9 werthvolle Preise,

6 Damen- und 3 Herrenpreise.

2 Ballorchester 2.

Zu Ehren des grossen Jubel- und Trubelfestes:

Grosser Jahrmarkt-Rummel,

Absingen mit karnevalistischer Vieder etc. etc.

Andreasmarkt in Alt-Wiesbaden.

Im Haupt-Restaurant:

Grosses Doppel-Konzert

der Kapelle ehemaliger 80er und der Kapelle des Art.-Regts. No. 27.

Absingen karnevalistischer Vieder, Vorträge etc.

Eintrittspreis von 2 bis 6 Uhr 30 Pfg. für Kinder 15 Pfg.,
ab 6 Uhr 50 Pfg. Zum Maskenball Masken, sowie Nichtmasken
1.50 Mk. Besucher der unteren Kasse (A der u. Hauptrestaurant)
haben zum Maskenball eine Karte an der Kasse à 1.— Mk. nachzu-
weisen. **Passe-partouts à 1.50 Mk.** in den Vorverkaufsstellen
der Walhalla, sowie bei den Herren J. Chr. Glücklich, Wilhelmstr. 50,
H. Untelbach, Schwalbacherstr. 71, Jakob Rühr, Bärenstr. 2, Chr.
Knapp, Deydelmeister, 72, Böh. Hermann, Erdenstr. 3, Ernst Reiser,
Königsstr. 5, Edu. Baumgartenstrasse.

Der Zutritt zu den Festeinrichtungen kostet 50 Pfg. mehr, Sagen und
Sitzplatzeinlagen können gegen Zuschlag von 1 Mk. pro Person reserviert
werden. Bestellungen hierauf werden schon jetzt auf dem Bureau ent-
gegengenommen.

Masken, welche um Preise konkurriren wollen, müssen von
10 Uhr ab am Abend sein. 6213

Das Comité der „Narhalla“. — Die Direktion der Walhalla.

Samstag, den 4. ds. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr, versteigere ich im Versteigerungs-
lokale, Kirchgasse 23:

1 goldene Damenuhr mit Perlen und Brillanten, 1
Wagenuhr, Bücherstempel, Sopha, Ausziehtische, Bilder,
Vertikow, 4 Coupons ca. 60 Mk. verschied. Herren-
kleiderstoffe, Buffet, Ovan, Standuhr, Regulator,
Schreibtisch, 1 Waschkommode mit Spiegel, 1 Spiegel-
schrank, 1 vollst. Bett, 1 Etageere, 1 Säule mit
Blumentopf, Rohrstuhl, 1 Nachttisch, Tisch, zweitür.
Kleiderkasten, 1 Blumentisch, 1 Ständer mit Vogel-
käfig, 1 Essel, 1 Kommode, 1 Uhr mit Glasgehäuse
1 Chaiselongue, 1 Kaffenschrant, 1 Doppelpult,
1 Schreibpult, 1 fünfarmiger Gastleuchter, 2 Fruchtbehälter,
1 Champagner-Kühler, 1 Wein-Karaffe, 2 Teekessel,
1 Teeservice, Porzellanteller, 1 Wiener Kaffeemaschine,
Blumenvasen, 1 Zimmer-Teppich, 1 Weintücher, 1
Trumeauspiegel, 1 dreitheil. Gestell mit Gläsern
(Krytall), Holzständer mit Blumenvasen und Blatt-
pflanzen, 7 kleinen Zigarren, 1 Grad u. dgl. mehr,
Hochzeit zwangsweise gegen Vorzahlung.
Die Versteigerung findet teilweise bestimmt statt.

Schulze, Gerichtsvollzieher.

Für Wöchnerinnen und Kranke:

Wasserdichte Bett-Ein-
lagen von Mk. 1.50 bis
Mk. 5.— pro Meter.
Armbinden.
Fingerlinge a. Pat.-Gummi u.
Leder.
Bruchbänder.
Beutpflaster.
Urinfaschen.
Brusthütchen.
Milchpumpen.
Eisbeutel.
Einnehmgläser u. Trinkröhren.
Krankentassen.
Einnehmgläser.
Inhalations-Apparate.
Ozonlampen.
Speckgläser.
Taschen-Speckgläser.

Irrigatore, complet, von
Mk. 1.25 an.
Injectionsspritzen.
Nasen- u. Ohren-Douchen u.
Spritzen.
Pulverbläser.
Augen- und Ohrenklappen.
Klystierspritzen von
Gummi, Glas und Zinn.
Clyaspumpen.
Glycerinspritzen.
Verbandwatte, chemisch
rein, sterilisiert u. präpariert.
Verbandgaze Lint.
Verbandbinden.
Guttaperchastift.
Billroth-Battist.
Mosetig-Battist.
Luftkissen, rund u. eckig.

Leibbinden in allen Grössen
und Preislagen.
Wochenbettbinden.
Leibumschläge } n. Priessnitz.
Halsumschläge }
Brustumschläge }
Fieber-Thermometer.
Bade-Thermometer.
Zimmer-Thermometer.
Wärmflaschen von Gummi
und Metall.
Leibwärmer.
Nothverband-Klappen f.
d. Gowerbe in verschiedenen
Zusammenstellungen und
Preislagen.
Taschen-Apotheken.
Reise-Apotheken.
Medizinische Seifen.

Gesundheitsbinden,
Ia. Qualität.
Befestigungsgürtel hierzu in
allen Preislagen v. 50 Pf. an.
Suspensorien.
Desinfektionsmittel, wie Lysol
Lysoform, Carbolwasser,
Creolin etc.
Mineralwässer.
Sodener und Emser Pastillen.
Aechte Kreasnacher Mutter-
lauge.
Kreasnacher Mutterlaugen-Salz,
Strassfurter Salz.
Aechtes Seesalz.
Viohsalz (Badesalz)
Fichtennadel-Extract-Tabletten
Badeschwämme.
Zungenschaber.

Beste Ware! Billigste Preise!
Telephon 717. **Chr. Tauber,** Artikel zur Krankenpflege.
Kirchgasse 6. 2035

2 Erkerkasten

mit Einrichtung u. Gasplatten, 2
eif. Schieber, 2 Karquisen, 1 Gas-
ofen, 1 Glas-schiebetüre sof. bil.
zu verl. N. bei Joost, Kranz-
platz. 6212

Wohnst. 8, ein grös. Man-
sardzimmer zu verm. N. bei
St. bei Jac. Sohn. 6155

Wohnst. 8, 1 Zimmer u. Küche,
Stb., auf 1. April zu verm. N.
Stb. 1. bei Jac. Sohn. 6156

Wohnst. 4, 1 Z. u. St. u. 1
Z. u. an. v. v. Mann. 6152

Schöne Souterrainwohnung von
3 Zimmern, Küche u. Keller,
auch für Bureau geeignet, zu verm.
N. Schenkenstr. 4, Part. (am
Ring). 6181

Küchenschrank 6180
zu verkaufen
Niedstr. 6, Stb. 1. St. r.

Kartendenterin, Schreier
für Angelegenheit. Walckstr. 30,
Stb. 2. St. l. 6196

Verloren

auf dem Wege Schwalbacherstrasse,
Niedstrasse, Vorm. eine Vor-
gucke, Schilde, Abzugeben
Karlstrasse 11, 1. St. 6183

Wäsche zum Waschen u. Was-
gen, auch waschen. Schwa-
bachstrasse 4, 4. St. 6166

Aus einem Nachlass sehr gut
erhaltene leinwandene Oberhemden
für starke Figuren billig zu ver-
kaufen Karlstrasse 25, 1. Etage,
links. 6167

Jungfer Mann erhält Schlafstelle
Schwalbacherstr. 4, 4. St. 6165

Ein klein. Wohnung von 3
Zimmern u. A. a. 1. April
zu verm. N. u. u. 7. 6164

Schwalbacherstrasse 53, Stb. 3,
erhalten 2 reizliche Arbeiter
schöne Logis. 6171

3 junge Hoge

zu verkaufen. Schwalbacherstr. 45,
Stb. 6170

Zwei Maskenanzüge zu ver-
kaufen Kirchgasse 11, Bader-
laden. 6229

2 Erkerkasten

mit Einrichtung u. Gasplatten, 2
eif. Schieber, 2 Karquisen, 1 Gas-
ofen, 1 Glas-schiebetüre sof. bil.
zu verl. N. bei Joost, Kranz-
platz. 6212

Wohnst. 8, ein grös. Man-
sardzimmer zu verm. N. bei
St. bei Jac. Sohn. 6155

Wohnst. 8, 1 Zimmer u. Küche,
Stb., auf 1. April zu verm. N.
Stb. 1. bei Jac. Sohn. 6156

Wohnst. 4, 1 Z. u. St. u. 1
Z. u. an. v. v. Mann. 6152

Schöne Souterrainwohnung von
3 Zimmern, Küche u. Keller,
auch für Bureau geeignet, zu verm.
N. Schenkenstr. 4, Part. (am
Ring). 6181

Küchenschrank 6180
zu verkaufen
Niedstr. 6, Stb. 1. St. r.

Kartendenterin, Schreier
für Angelegenheit. Walckstr. 30,
Stb. 2. St. l. 6196

Verloren

auf dem Wege Schwalbacherstrasse,
Niedstrasse, Vorm. eine Vor-
gucke, Schilde, Abzugeben
Karlstrasse 11, 1. St. 6183

Wäsche zum Waschen u. Was-
gen, auch waschen. Schwa-
bachstrasse 4, 4. St. 6166

Aus einem Nachlass sehr gut
erhaltene leinwandene Oberhemden
für starke Figuren billig zu ver-
kaufen Karlstrasse 25, 1. Etage,
links. 6167

Jungfer Mann erhält Schlafstelle
Schwalbacherstr. 4, 4. St. 6165

Ein klein. Wohnung von 3
Zimmern u. A. a. 1. April
zu verm. N. u. u. 7. 6164

Schwalbacherstrasse 53, Stb. 3,
erhalten 2 reizliche Arbeiter
schöne Logis. 6171

3 junge Hoge

zu verkaufen. Schwalbacherstr. 45,
Stb. 6170

Zwei Maskenanzüge zu ver-
kaufen Kirchgasse 11, Bader-
laden. 6229

Großer

Rüchentisch

billig zu verkaufen Kapellstr. 4,
3. St. links. 6228

Angeh. Arbeiterin

sofort gesucht Blücherstrasse 12,
1. St. rechts. 6169

Monatsfrau ges., 8—11 vorm.
Widmarstrasse 12, 2. r. 6232

Ges. Damen-Kleideranzug (neu)
billig zu verl. N. u. u. 7. 6237

Ges. Anz. (Carmin u. Rot)
f. 2.50 Mk. u. u. u. 7. 6235

13. St. Part., N. u. u. 7. 6235

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 4. März 1905.

34. Vorstellung. 64. Vorstellung. Abonnement D.

Hoffmanns Erzählungen.

Phantastische Oper in 3 Akten, einem Prolog und einem Epilog von
Jules Barbier, Musik von Jacques Offenbach.

Musikalische Leitung: Herr Professor Mannhardt
Regie: Herr Eimlad.

Olympia }
 Dianella }
 Antonia }
 Nilsen }
 Hoffmann }
 Spalangani }
 Nathaniel }
 Hermann }
 Crepel }
 Gohmille }
 Bittschmied }
 Franz }
 Goppelius }
 Doppertutto }
 Mirafel }
 Quiber }
 Schlemm }
 Eine Stimme }

Nach dem 1. und 2. Akte finden größere Pausen statt.
Anfang 7 Uhr. — Gewöhnliche Preise. — Ende 9 1/2 Uhr.

Konzerthaus „Drei Könige“, Marktstr. 26.

Täglich Abends 8 Uhr: **Konzert** des Strand-Damen-Orchesters.
4412

Direktion: **Otto Jaedicke.**

Operngläser, in jeder Preislage. 5288

Optische Werkstatt
C. Hohn (Inh. C. Krieger), Langgasse 5.

Im kl. Reichstag,

Samstag, den 4. März 1905.

173. Abonnement-Vorstellung. Abonnement-Billets gültig
gegen Nachzahlung auf Tage u. 1. Sperrst. 1 Mk., 2. Sperrst. 50 Pf.
Balkon 25 Pf.

Carnevalistischer Prolog.

Verfasst von Julius Rosenthal, gesprochen von Georg Rüder.

Novität. Herzogin Crevette. Novität.

(La Duchesse des Folles-Bergère.)

Schwank in 4 Akten von Georges Feytaud.

In deutscher Bearbeitung von Emma Jacobson.

In Szene geleitet von Dr. Herrn. Rauch.

1. Akt: Ein fideles Gefängnis. 2. Akt: Die Dame von Maxim.

3. Akt: Ein nächtliches Abenteuer. 4. Akt: Die Herzogin.

Prinz Serge von Balkanien

Herzogin Vitschenjeff

Die Herzogin

Ernstlaus Stomik

Sabine, seine Frau

Arnold, Kammerdiener bei Stomik

Wasskopf

Wesegim

Der Direktor des Lyceum Louis XIV

Chandel, Hilfslehrer

Reichbaum, Schüler } vom Lyceum

Crepumer,

Der kleine Robin

Jenna

Eugene, Inhaber des Bar Maxim

Clorinde

Chouchou

Exaltine

Matilde

Blanc

Alice

Edouard

Thomazier

Ducard

Chastard

Marjolet

Saint Etienne

Prosper, Krämer

Constant

Gäste, Lakaien, Gnommen, Schuldiener, Offiziere, Bedienter,

Fingerringträger, Geheimpolizisten etc.

Nach dem 2. Akte findet eine längere Pause statt.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Auf den von Geschäftsinhabern gestellten Antrag wird

auf Grund des § 139f. N. O. D. nach amtlicher Fest-

stellung der Zweidrittel-Majorität hierdurch bestimmt, dass

sämtliche offene Verkaufsstellen mit Schuhwaren in Wies-

baden in der Zeit zwischen abends 8 Uhr u. 7 Uhr morgens

für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausge-

nommen hiervon sind die Samstage und die nach § 139a

N. O. D. für eine verlängerte Beschäftigungszeit von der Orts-

polizeibehörde festgesetzten Tage. 6163

Wiesbaden, den 23. Januar 1905.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.

v. Gyzdi.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. Februar 1905.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

Evangelische Kirche.

P. Enders, Michelsberg 32.

für die Woche vom 23. Februar bis 1. März 1905.

Warengattung	Gewicht ange- geben in Centn.	Qualität	Preis				Anmerkung.
			per Centn.	per 100 Pfd.	per 100 Pfd.	per 100 Pfd.	
Ehjen	107	I. II.	60 kg Schlach- gewicht	70 — 66 —	76 — 68 —	— —	
Rübe	161	I. II.		64 — 56 —	68 — 62 —	— —	
Schweine	932		1 kg	1 20	1 24		
Rastfäßer	549		Schlach- gewicht	1 76	1 85		
Sandfäßer				1 30	1 70		
Sammet	160			1 40	1 44		

Wiesbaden, den 1. März 1905.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Palmengarten, Frankfurt a. M.
Große Frühjahrs-Blumen- und
Pflanzen-Ausstellung.

3. 3t.: **Amaryllis**, Blumenzwiebel, Flieder etc.

Amtsblatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlaganstalt Emil Vonnert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mannstrasse 8.

Nr. 54.

Samstag, den 4. März 1905

20. Jahrgang.

Amflicher Cheil

Ortsstatut

betr. „Das Kaufmannsgericht zu Wiesbaden.“

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Dez. 1904 wird auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1904 betr. die Kaufmannsgerichte für den Gemeindebezirk Wiesbaden nach Anhörung beteiligter Kaufleute und Handlungsgehilfen folgendes Ortsstatut erlassen:

1. Errichtung und Zusammensetzung des Kaufmannsgerichts.

Art. 1.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen andererseits wird ein Kaufmannsgericht errichtet, welches den Namen „Kaufmannsgericht zu Wiesbaden“ führt.

Sein Sitz ist zu Wiesbaden; seine örtliche Zuständigkeit umfaßt den ganzen Gemeindebezirk Wiesbaden.

Art. 2.

Das Kaufmannsgericht besteht:

1. aus einem Vorsitzenden,
2. aus mindestens einem Stellvertreter des Vorsitzenden
3. aus 60 Beisitzern.

Art. 3.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts und die Stellvertreter derselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein und müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben.

Art. 4.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf 3 Jahre. Die Amtsperiode der Beisitzer beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. April und endet mit dem 31. März bzw. demjenigen späteren Tage des darauffolgenden Jahres, an welchem die alsdann neu gewählten Beisitzer gemäß Art. 19 verpflichtet werden.

Art. 5.

Die Wahl der Beisitzer findet unter Leitung eines Wahlausschusses alle 3 Jahre in den Monaten Januar bis März statt.

Das Kaufmannsgericht bestimmt, aus wieviel Personen der Wahlausschuss bestehen soll. Vorsitzender des Wahlausschusses ist je zur Hälfte aus der Zahl der zur Teilnahme an den Wahlen berechtigten Kaufleute und der Handlungsgehilfen in gleicher Zahl oder durch Jura von den Beisitzern des betreffenden Teils gewählt.

Für die erste Beisitzerwahl werden die Mitglieder des Wahlausschusses vom Magistrat gewählt, der auch ihre Zahl bestimmt; die Wahlperiode der bei der ersten Wahl gewählten Beisitzer läuft vom Tage der Eröffnung des Kaufmannsgerichts bis zum 31. März 1908.

Art. 6.

Für die Wahlen sind für jeden Wahlbezirk vom Magistrat besondere Listen für Kaufleute und Handlungsgehilfen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung innerhalb zwei Wochen nach der ersten Aufforderung durch den Wahlausschuss bei den vom Magistrat bezeichneten Anmeldestellen mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht. Für die Anmeldung werden Formulare ausgegeben, über welche die Aufforderung des Wählers enthält. Die Aufforderung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Wahltage. Zwecks Prüfung der Stimmberechtigung können von den sich Meldenden die erforderlichen Nachweise verlangt werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Listen in einem oder mehreren zur öffentlichen Einsicht gebrachten Lokalen während der Dauer einer Woche Wahlausschuss bestanden. Vorsitzender des Wahlausschusses ist während der Dauer der Auslegung bei dem Magistrat oder dem Wahlausschuss zu erheben. Der Magistrat trifft über solche Anträge nach Anhörung des Wahlausschusses innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist endgültige Entscheidung.

Art. 7.

Der Wahlausschuss bestimmt Zeit und Ort für die Wahl der Beisitzer und macht beides — unter gleichzeitiger Mitteilung der Wahlberechtigung und die Wahlbarkeit, sowie die Stimmgebung der betreffenden Vorschriften — mindestens zweimal im Anzeiger der städtischen Behörden bekannt, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltage eine Frist von mindestens 4 Wochen liegt.

Art. 8.

Die Wahlhandlung findet in einem Lokale oder in mehreren Lokalen. Im ersteren Falle nimmt der Wahlausschuss die Funktion des Wahlvorstandes wahr, im letzteren Falle ernannt derselbe für ein Wahllokal eines seiner Mitglieder zum Wahlvorsteher. Dieser wählt aus der Zahl der im betr. Bezirk Wahlberechtigten Kaufleute und 4 Stellvertreter derselben, in gleicher Anzahl Handlungsgehilfen und 4 Stellvertreter derselben, deren Stellvertreter bilden zusammen den Wahlvorstand.

In der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen betheiligen, die in den Wahllisten eingetragen sind. Dieselben müssen, soweit dies auch nur von einem Mitgliede des Wahlvorstandes erfordert wird, über ihre Person ausweisen. Ueber die Wahlberechtigung entscheidet der Wahlvorstand. Bei Stimmgleichheit gibt der Wahlvorstand den Ausschlag.

Grund und Ergebnis der Abstimmung sind im Wahlprotokoll zu verzeichnen.

Art. 9.

Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie findet während der Stunden von Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr oder Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr statt.

Art. 10.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

Im letzten Jahre jeder Wahlperiode ist in der ersten Hälfte des Monats Oktober eine Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten in dem amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Es kann bei Meldung der Ungültigkeit der Stimme nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, welche in der Zeit vom 16. — 31. Oktober beim Magistrat einzureichen sind.

Jede Vorschlagsliste hat die sämtlichen zu wählenden Beisitzer unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu enthalten.

Vorschlagslisten bedürfen der Unterschrift seitens 20 Wahlberechtigter, welche nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen sind.

Personen, welche mehr als eine Liste unterzeichnen, werden nur auf der zuerst eingereichten Liste berücksichtigt.

Die Listen werden vom Magistrat auf ihre Gültigkeit geprüft. Wenn sie den vorgezeichneten Vorschriften nicht entsprechen, zur Nichtstellung dem Einreicher spätestens bis 10. November zurückgegeben. Dieselben sind bei Meldung der Ungültigkeit längstens bis 20. November nach Zurückstellung berichtigt oder ergänzt wieder zur Vorlage zu bringen.

Die ordnungsmäßigen Listen werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufes durch Einrücken in den amtlichen Anzeiger bekannt gemacht.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verdeckten Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von dem Wähler in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlage, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

Die Stimmzettel werden durch ein Mitglied des Wahlvorstandes in eine der beiden Wahlurnen gelegt, von denen die eine für die Kaufleute, die andere für die Gehilfen bestimmt ist.

Art. 11.

Nach Ablauf der am Wahltage zur Abstimmung festgesetzten Zeit ist niemand, der nicht bereits im Wahllokale gegenwärtig ist, mehr zur Wahl zugelassen.

Die Wahllisten sind von dem Wahlvorsteher und den Wahlbeisitzern am Schluß zu unterschreiben; dieselben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit niemand weiter gemeldet hat.

Im Wahllokale ist jede Wahlagitator ausgeschlossen. Die Zugänge zum Wahllokale sind stets frei zu halten.

Art. 12.

Nach Schluß der Stimmabgabe erfolgt sogleich öffentlich die Feststellung der auf die einzelnen Vorschlagslisten gefallenen Stimmengzahl.

Art. 13.

Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches von dem Wahlvorsteher und den Beisitzern zu unterzeichnen ist und sammt der Stimmzettel dem Wahlausschuss abzuliefern ist. Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstand über die Gültigkeit abgegebener Stimmen entstehen, werden durch Abstimmung entschieden. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 14.

Die Ermittlung des Gesamtwahlresultats erfolgt in nachstehender Weise:

Von den in jeder Liste enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenen gültigen Stimmengzahl zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ergeben sich bei der Verteilung Bruchteile, so werden die noch verbleibenden Sitze denjenigen Listen zugeteilt, deren Stimmengzahl bei der verhältnismäßigen Verteilung die größten Reste aufweist; bei gleich großen Resten entscheidet erforderlichen Falls das Los.

Unter den Personen einer Liste entscheidet die Reihenfolge, in welcher sie benannt sind.

Art. 15.

Der Wahlausschuss ist verpflichtet, das Wahlergebnis innerhalb 3 Tagen nach dem Tage der Wahl — wenn möglich unter Beifügung des Wahlprotokolls und der Stimmzettel — dem Magistrat mitzuteilen. Das Ergebnis der Wahl ist vom Magistrat alsbald in dem zu seinen amtlichen Anzeigen bestimmten Blatte mit dem Hinweise darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von einem Monate nach der Wahl bei ihm, oder bei dem Bezirksausschusse zu Wiesbaden, anzubringen sind.

In der Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist die Zahl der für die einzelnen Listen gezählten Stimmzettel anzugeben und über die zur Anwendung gelangte Verteilungssätze, sowie über die Art, in welcher die bei der ersten Verteilung übriggebliebenen Sitze auf die einzelnen Listen verteilt sind, Mitteilung zu machen.

Gleichzeitig ist jeder Gewählte durch den Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts von seiner Berufung zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts — unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe — mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe beim Magistrat binnen der Ausschlussfrist von einer Woche schriftlich geltend zu machen. Erfolgt fristgemäß keine unbedingte ablehnende schriftliche Erklärung, so gilt die Wahl für angenommen.

Art. 16.

Rehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab, oder wird seine Wahl für ungültig erklärt, so gilt an seiner Stelle derjenige auf derselben Liste stehende als gewählt, welcher nächst den von dieser Liste Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat.

Art. 17.

Die endgültige Zusammenziehung des Kaufmannsgerichts ist vom Magistrat — unter Angabe der Namen und Wohnort der Mitglieder — durch das Anzeigebrett der städtischen Behörden bekannt zu machen.

Art. 18.

Sinkt die Zahl der Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute oder der Handlungsgehilfen durch Ablehnung oder Ungültigkeitserklärung der Wahl oder aus anderen Gründen unter 20 herab, so hat für alle ausgeschiedenen Beisitzer eine Ergänzungswahl unter entsprechender Anwendung der Art. 5 bis 16 stattzufinden. Die Bekanntmachung (Art. 17) hat jederzeit Namen und Wohnort sämtlicher Mitglieder des Kaufmannsgerichts zu enthalten.

Art. 19.

Vor der ersten Dienstleistung sind die Beisitzer in einer Sitzung des Kaufmannsgerichts durch den Vorsitzenden auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

In der nämlichen Sitzung erfolgt die Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Spruchsitungen des ersten Jahres der Wahlperiode teilzunehmen haben. Die Reihenfolge wird durch Auslosung bestimmt; das Los wird durch den Vorsitzenden gezogen. Ueber die Auslosung wird ein Protokoll aufgenommen. Im zweiten Jahre bleibt die Reihenfolge die gleiche wie im ersten Jahre.

Art. 20.

Jeder Beisitzer hat an den Spruchsitungen eines Jahres regelmäßig nur während zweier Perioden von je 2 aufeinanderfolgenden Wochen teilzunehmen und während zweier, sich an die Sitzungsperiode unmittelbar anschließenden Wochen, falls erforderlich, als Hilfsbeisitzer zu fungieren. Es finden sonach während des Jahres 26 Sitzungsperioden statt, für welche, da jede Periode 4 Beisitzer erfordert die während zweier Perioden zu fungieren haben, 52 Beisitzer und zwar 26 Kaufleute und 26 Handlungsgehilfen erforderlich sind, während 8 Beisitzer (4 aus jeder Abteilung) verbleiben, deren Einberufung nicht im Voraus feststeht.

Art. 21.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts setzt die Beisitzer von ihrer Auslosung von den Sitzungsperioden und den Sitzungsstagen, für welche, bzw. an welchen sie in Tätigkeit zu treten haben, — unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens — schriftlich in Kenntnis. In gleicher Weise werden die im Laufe des Geschäftsjahres als Vertreter einzuberufenden Beisitzer benachrichtigt.

Eine Änderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Beisitzer vom Vorsitzenden bewilligt werden, sofern die in den betr. Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind. Der Antrag und die Bewilligung sind offenkundig zu machen.

Der Vorsitzende ist berechtigt, wo es ihm nach Inhalt der Klage angemessen scheint, zu den Spruchleistungen einen oder zwei weitere Beisitzer zuzuziehen, die für die in Frage kommenden Verhältnisse besonders sachkundig erscheinen. Die Beisitzer haben jedoch nur beratende Stimme.

Art. 22.

Das Kaufmannsgericht verhandelt und entscheidet als Spruchgericht in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Kaufleute und Handlungsgehilfen müssen stets in gleicher Zahl zugezogen werden. Wenn sowohl der ausgeloste Beisitzer als auch der Hilfsbeisitzer verhindert ist, dürfen statt ihrer andere Beisitzer aus der Zahl der nicht zu einer Periode eingeteilten durch den Vorsitzenden berufen werden.

Art. 23.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Spruchsitungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungstrafe bis zu 300 M. sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen.

Dasselbe gilt bei Plenar- und Ausschußsitzungen, falls vorher eine ausdrückliche Strafandrohung erfolgt ist.

Art. 24.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beizuwohnen haben, Vergütung etwaiger Reisekosten sowie, falls die Sitzung in der regelmäßigen Arbeitszeit fällt, eine Entschädigung für Zeitversummung. Die letztere beträgt, wenn die Sitzung die Hälfte oder einen geringeren Teil eines Arbeitstages in Anspruch nimmt, 3 M. bei längerer Dauer 5 M. Die Entschädigungen werden sofort ausbezahlt. Zurückweisung ist unstatthaft.

Art. 25.

Bei dem Kaufmannsgericht wird eine Gerichtsschreiberei in Verbindung mit der bestehenden Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts errichtet, die aus einem vom Magistrat ernannten Gerichtsschreiber und dem nötigen Hilfspersonal besteht.

Der Protokollführer in den Spruchsitungen des Kaufmannsgerichts ist durch dessen Vorsitzenden zu bezeichnen.

Die Zustellungen in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erfolgen durch den Magistrat als Gerichtsvorsteher zugewiesenen oder durch andere vom Magistrat hierzu beauftragte und besonders verpflichtete Gemeindebeamten.

2. Der kändige Ausschuss

Art. 26.

Das Kaufmannsgericht wählt in jeder Wahlperiode einen ständigen Ausschuss. Derselbe besteht außer dem Vorsitzenden, aus 12 Mitgliedern des Gerichts, von denen 6 Kaufleute und 6 Handlungsgehilfen sein müssen.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Wahl des ständigen Ausschusses muß in einer Gesamtsitzung des Kaufmannsgerichts erfolgen. Sie kann bereits in derselben Sitzung stattfinden, in der die Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder erfolgt (Art. 15) sie muß innerhalb 4 Wochen nach dieser Sitzung vollzogen sein.

Bei der Abstimmung über die Mitglieder des ständigen Ausschusses, welche Kaufleute sind, stimmen nur die Kaufleute, bei der über die Gehilfen nur die Gehilfen mit. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel, und zwar für jedes Mitglied des Ausschusses besonders, falls nicht vor Beginn der Abstimmungsbildung die Wahl durch Zuzug oder durch, für alle Mitglieder eines Teils gemeinschaftliche Stimmzettel beantragt und hiergegen von keinem der Kaufmannsgerichtsmitglieder des betr. Teils Widerspruch erhoben wird.

Art. 27.

Der Ausschuss tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden zusammen. Seine Aufgabe ist, die ihm vom Vorsitzenden vorgelegten zur Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts gehörigen Fragen zu beantworten, sowie die vom Plenum des Kaufmannsgerichts zu erledigenden Angelegenheiten vorzubereiten.

Der Vorsitzende hat den ständigen Ausschuss außer den in diesem Statut vorgesehenen Fällen dann zu berufen, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder zur Beratung über, seitens eines Mitglieds gestellte, zur Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts gehörige Anträge es verlangen.

3. Verfahren.

Art. 28.

Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt.

Die Vorschrift im § 11 der Zivilprozedurordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, findet auch in dem Verhältnis der Kaufmannsgerichte und der Gewerbegerichte Anwendung.

Wird bei dem Kaufmannsgericht eine vor das Gewerbegericht gehörige Klage erhoben, so hat das Kaufmannsgericht, sofern für die Verhandlung und Entscheidung derselben ein Gewerbegericht besteht, durch Beschluß seine Unzuständigkeit auszusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbegericht zu verweisen. Eine Aufhebung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verkündung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei dem Gewerbegericht anhängig. Die in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erwachsenen Kosten werden als Teil der bei dem Gewerbegericht erwachsenen Kosten behandelt. Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung wenn bei dem Gewerbegericht eine vor das Kaufmannsgericht gehörige Klage erhoben wird.

Art. 29.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Kaufmannsgerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werte bis 20 M. einschließlich 1 M.; von mehr als 20 M. bis 50 M. einschließlich 2 M., von mehr als 50 M. bis 100 M. einschließlich 3 M.

Die weiteren Wertklassen steigen um je 100 M., die Gebühren um je 3 M. Die höchste Gebühr beträgt 30 M.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zuzugnahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Anschlag. Für Zustellungen werden keine Auslagen nicht erhoben.

Im übrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

4. Tätigkeit des Kaufmannsgerichts als Einigungsamt.

Art. 30.

Auf Anfordern des Vorsitzenden hat der ständige Ausschuss eine Anzahl Kaufleute und Handlungsgehilfen vorzuschlagen, welche — falls die Parteien keine Vertrauensmänner bezeichnen — in erster Linie als Vertrauensmänner ernannt werden sollen.

Art. 31.

Beantragen beide Parteien die Übertragung des Vorhanges, auf einen namhaft gemachten Stellvertreter des Vorsitzenden, so ist diesem Antrag stattzugeben.

Die Zuziehung des Gerichtsschreibers ist nur zu den Sitzungen notwendig, in welchen Aussagen von Anwaltspersonen zu Protokoll genommen werden, oder der durch Paragr. 17 des Reichsgesetzes vorgesehene förmliche Einigungsversuch stattfinden soll.

Art. 32.

Die Sitzungen des Einigungsamtes sind nur dann öffentlich, wenn die zu der betreffenden Sitzung geladenen Vertreter beider Streittheile oder eines derselben, dies nicht beanstanden. Das Einigungsamt kann die Öffentlichkeit jederzeit ausschließen. Wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so ist allen Beteiligten die Anwesenheit stets zu gestatten, anderen Personen nur durch besonderen Beschluß des Einigungsamtes auf Antrag eines zugelassenen Vertreters.

Art. 33.

Auf die Vertrauensmänner und Beisitzer findet Art. 24 Anwendung. Auswärtigen Personen erhalten auf Antrag eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Art. 34.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Paragr. 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die in den Paragr. 70 und 72 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Bekanntmachungen in den vom Einigungsamt zu bestimmenden Tagesblättern, die im Paragr. 73 vorgeschrieben nur im Amtsblatt der städtischen Behörden erfolgen.

5. Gutachten und Anträge des Kaufmannsgerichts.

Art. 35.

Der Vorsitzende hat bei den Beratungen des Kaufmannsgerichts über ein zu erstattendes Gutachten, oder über einen vorgeschlagenen Antrag (Paragr. 18 des Kaufmannsgerichtsgesetzes) beizustimmende Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen an den Beratungen des Kaufmannsgerichts mit beratender Stimme teilnehmen; Art. 31, Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

Ueber die Verhandlungen des Gesamt-Kaufmannsgerichts ist ein Protokoll anzuführen, das bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Kaufleuten und welche von den Handlungsgehilfen vertreten worden sind.

Einzelne Abstimmungen müssen so vorgenommen und protokolliert werden, daß deren Ergebnis bezüglich der Kaufleute und bezüglich der Handlungsgehilfen ersichtlich ist.

Art. 37.

Mit dem vom Gesamt-Kaufmannsgericht beschlossenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Kommt über ein, vom Kaufmannsgericht erforderliches Gutachten ein Beschluß nicht zu Stande, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

6. Schlußbestimmungen.

Art. 38.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts hat alljährlich über die gesamte Geschäftstätigkeit des Kaufmannsgerichts im abgelaufenen Jahre an den Magistrat zu berichten.

Art. 39.

Dieses Statut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Februar 1905.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 22. Februar 1905.

(L. S.)

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. März 1905.

Der Magistrat.

5995

Der Bezirks - Ausschuss

ges. Rantel.

Der Magistrat.

Kaufmannsgerichtswahlen.

Auf Grund des Art. 6 des Ortsstatuts vom 15. Februar 1905, betr. das Kaufmannsgericht zu Wiesbaden, werden die wahlberechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen hierdurch aufgefordert, ihre Stimmberechtigung zum Zweck der Eintragung in die von uns hierfür besonders angelegten Wahllisten, innerhalb 2 Wochen nach dem Erscheinen dieser Aufforderung, im Rathause, Zimmer Nr. 3, an den Wochentagen, vormittags von 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr u. nachmittags von 3 bis 6 Uhr, unter Vorlage des erforderlichen Ausweises mündlich oder schriftlich anzumelden, andernfalls das Wahlrecht ruht. Dasselbe werden Anmeldeformulare für den Beschäftigungsnachweis verabfolgt, sowie Bescheinigungen über die geschehene Anmeldung erteilt, die als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen sind.

Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und dem Stadtbezirk Wiesbaden seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nicht berechtigt:

1. Personen weiblichen Geschlechts.
2. Ausländer;
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Wiesbaden, den 2. März 1905.

6162

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zwecks Pflasterung wird der Wellriegelweg von der Dohheimerstraße bis an den Feldweg verlängerte Blücherstraße vom 1. März d. Js. ab auf die Dauer der Arbeit für **Fuhrwerk gesperrt**.

Wiesbaden, den 28. Februar 1905.

6009

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. März d. Js., vormittags, soll im Distrikt „Langenberg“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 20 Rmr. buchen Scheit.
2. 95 Rmr. buchen Prügel.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Restaurant Neroberg.

Wiesbaden, den 28. Februar 1905.

5972

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 145 Ibd. Mtr. **Steinzeugrohrkanal von 30 cm Durchmesser in der nördlichen Voßringerstraße** von der Blücherstraße bis zur verlängerten Westendstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 7. März 1905, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 18. Februar 1905.

5433 Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 275 Ibd. Mtr. **Betonrohrkanal des Profiles von 60/40 cm** einschließlich der dazu gehörigen Spezialbauten in der Kantstraße von der proj. Kölnstraße bis zur Platterstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 0 50 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905, vormittags 11 Uhr,

im Rathause, Zimmer Nr. 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Februar 1905.

5953

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr von **Grubenjaud und Grubenkies** (bezw. Mosbacher Kies), **Flußsand und Flußkies** pp. für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden im Rechnungsjahre 1905 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Pläne über die Einteilung der Bezirke, nach welchen die Lieferung erfolgen soll, können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark 50 Pfg. (nicht in Briefmarken und nicht gegen Nachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „Sand und Kies“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 2. März 1905.

6157

Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anbringung der **Gasseleuchtungskörper** für den **Neubau der Oberrealschule am Zietenring zu Wiesbaden** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pfg. und zwar bis zum 7. März ds. Js. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 198“ versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 8. März 1905, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 27. Februar 1905.

5971

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 108 Ibd. m **Betonrohrkanal des Profiles von 60/40 Zentimeter** einschließlich der dazu gehörigen Spezialbauten in der **Platterstraße**, von der Kantstraße bis zur nächsten projektierten Quersstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905, vormittags 11^{1/2} Uhr,

im Rathause, Zimmer 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 25. Februar 1905.

5954

Städtisches Kanalbauamt.

Wohnungs- Anzeiger.

Mietgesuche

kl. Familiengärtchen

oder hierzu geeignetes Gartenland
in der Nähe der Stadt zu pachten
gesucht. Best. Offert. u. P. Z.
100 a. d. Exp. d. Bl. erb. 5428

Vermietungen

Wilhelmstr. 10,

Bel-Etage, Ede Pultenstraße,
hochherausgehende Wohn-
ung von 9 Zimmern und
Salons mit reichem Zubehö-
ren und allem Comfort, Licht u.
per 1. April 1905 zu vermieten.
Besichtigung zwischen 3 und 4
Uhr. Näheres Bureau Hotel
Metropole. 488

7 Zimmer.

Niederr. 62, 1. u. 2. St.,
je 7 Zim. u. Zubeh., der
Nutzzeit entspr. eingerichtet,
per 1. April zu verm. Näh. d. Bl. 3163

Wilhelmstr. 15,

Wohnung, 7 Zim.,
Bad u. reichl. Zub.,
weiße Tr. hoch, per
1. April 1905 zu
verm. Näher. Bau-
bureau daselbst. 4792

6 Zimmer.

Querenburgplatz 3, 2. St., billige
herrsch. Wohnung mit allem
Comfort der Neuzeit, 6 ineinander-
gehende gr. Zimmer gr. Badegim.,
2 Kuchengim., 3 Balkone, Schie-
bäden, Parquet etc., per 1. April
zu verm. Näh. im Hause 2. St. 1225

5 Zimmer.

Bismarckstr. 39, 3-Zimmer-
Wohnung mit reichl. Zubeh.,
per 1. April zu verm. 6145
Näh. 3. Stod.

Clarenthalstraße 2,

bei der Ringkirche, nahe Haltestelle
der elektr. Bahn (sein Laden und
sein Hinterh.) sind herrsch. Wohn-
ung, 1. u. 2. u. 3. St., best. aus
5 gr. Zim., Bad, Ent.-Balkone,
Küche u. Gasse, a. Kochg. angebr.,
Speisek., Kuchengim., elektr. Licht,
Küche u. Kochg., 2 Kuch., 2 Kell.
Preis v. 1150—1400 Mk. gleich-
es, Licht zu verm. Näh. d. Bl. 9862

Goethestrasse 14,

3-Zimmerwohnung mit reichl.
Zub., per 1. April u. 1. Juli
zu verm. Näh. d. Bl. 6064

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

4 Zimmer.

Wandstr. 44 ist die Bel-Et.,
5 Zimmer, 1 Küche, 1 Keller
u. auf 1. April zu verm. Ein-
mieten alle Teor. 6107

3 Zimmer.

Dogheimstraße 26, Museum,
3 Zimmer und Küche per
1. April zu verm. 5979

Dogheimstr. 14, Ede Wohnung
für 3-4 u. 7-Zimmer-
wohnungen mit Zubehö. auf 1.
oder 1. April zu verm. Näh. 1. St. 3792

Emserstr. 40, Wanderswohnung,
3 ger. Zimmer, per 1. April
zu vermieten. Näheres daselbst
1. St. 6578

Gruenaustr. 16, 4. Garten,
3-4 Zim., 1. St., auf 1. April
oder später zu verm. Kiermiete
gekauft. 6124

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Niederr. 62, 1. u. 2. St., best.
aus 5 Zimmern, Bad, Speisek.,
Ent.-Balkone, Küche, 1 Kuchengim.
u. Keller auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. daselbst Part. oder
Hauptbureaustraße 5, Seitend. bei
Hr. Weinig. 229

Schön möbl. Wohn. u. Schlaf-
an soliden Herrn oder Dame
(Kleinmiete) zu verm., Pr. 46 Mk.
Ges. Adressen u. C. D. 5540
an die Exp. d. Bl. 5993

1 Zimmer.

1 Zimmer und Küche, anfangs-
wohn., per 1. April zu verm.
Helmundstr. 33. 6118

Helmundstr. 41, 1. St., 1. St.
ist ein Zim. per 1. April er-
zu verm. 6115

Näh. bei **Formung & Co.**
Häusergasse 3.

Mühlberg 20 eine Wanders-
Wohnung, 1 Zimmer und
Küche auf 1. April zu verm. 6121

Oranienstraße 12 eine gr. Wand-
siedle, Küche u. Keller auf
gleich od. sp. zu verm. 4800

1 Zimmer und Küche zu ver-
mieten Platterstraße 84. 5439

Nauenthalerstr. 5, 1. St., Part.
1 Zim. mit 2 Betten, m. sep.
Eing. zu verm. 6. 1 März. 6590

Nauenthalerstr. 5, 1. St., in eine
sch. W. 3. u. Küche, i. Abfchl.
mit allem Zubehö. auf 1. April
zu verm. Näh. d. Bl. 6048

Hübische Wanders gegen etwas
Hausarbeit zu verm. Näheres
Erdanplatz 1, 2. St., 1. 5948

Möblierte Zimmer.

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Niederr. 60, 1. St., 1. St., 1. St.
reinh. Arbeiter gute, billige
Kost und Logis. 5556

Schön möbl. Zimmer mit separ.
Eingang, auch an eine Dame
zu vermieten. Nauenthalerstr. 6.
Hoch. 5563

Schön möbl. Zimmer an 1 u. 2
ant. Damen mit oder ohne
Pension zu verm. Nauenthaler-
straße 6, 2. St. 2804

Nauenthalerstr. 6, 2. St., ers.
ant. 2. b. Kost u. 2 8899

Ein Arbeiter erhält Logis.
Nauenthalerstraße 8, Hoch.,
Part. 6014

Möblierte Wanders zu verm.
Niederr. 19, 2. Stod
rechts. 9950

2 Schlafstellen an 2 Arbeiter u.
1 gut möbl. Zimmer z. verm.
Hoch., Römerberg 28. 5857

Welsch. Krausen findet gute
Schlafstelle nebst Frühstück, geg.
etwas Hausarb. Näh. Sedanstr. 1.
1. St. Hoch. 4500

Sedanstraße 6, 2. St., 1. St., ein
sch. möbl. Z. zu verm. 3068

Ein sch. großes, möbl. Zimmer
zu vermieten 4550
Sedanstr. 6, 2. St., 1. St.

Jungere Mann kann Kost und
Logis erhalten 8096
Sedanstr. 7, Hoch. 2. St., 1. St.

Sedanstr. 14, 3. u. 2. St., 1. St., 1. St.
mit 1. auch 2 Betten an
Damen od. H. bill. zu verm. 5480

Sedanstr. 7, Hoch. 2. St., 1. St., 1. St.
erhalten reinf. Arbeiter sch.
Logis. 5672

Sedanstr. 11, 2. St., 1. St., 1. St.
erhalten reinf. Arbeiter billig
Logis auf sofort. 5851

Ein ant. Arbeiter
erhält Logis 5933
Sedanstr. 25, Hoch. 2. St.

Arbeiter ers. Schlafst., Schorn-
steinstraße 2, Part., r., bei
Knoor. 800

Schachtstr. 4, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
möbl., großes Zimmer, neu
hergerichtet, zu verm. 696

Schachtstraße 30,
2. rechts, finden reinf. Arbeiter
Schlafstelle. 6947

Schwalbacherstr. 49, 2. St., r.
möbl. Zim. m. gut. bürgerl.
Pension zu vermieten. 3789

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Schwalbacherstr. 16, 1. St., 1. St., 1. St., 1. St.
sch. möbl. Zimmer zu verm.
vermieten. 5790

Werkstätten etc.

Wohnung mit Stallung per
1. April zu verm. 5700
Niederr. 68.

Möblierte abgeschlossene Räume,
insgesamt ca. 200 qm, ge-
trennt oder zusammen, zur Auf-
bewahrung von Möbeln etc. billig
zu verm. Näh. Bismarckstr. 20,
im Kellerladen. 5794

Dogheimstr. 69, Souverain-
räume, zum Aufbewahren v.
Möbeln oder für Bureau geeignet,
per sofort zu verm. 6149

Stellung für 2 Pferde, Futter-
raum nebst 2-Zim.-Wohnung
Küche, Keller etc

Verdingung.

Die Ausführung des Kupferbelages auf den profilierten Giebelabdecksteinen der neuen Halle auf dem neuen Friedhofe zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Stadt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort und zwar bis 9. März 1905 bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 197“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 11. März 1905,
vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 23. Februar 1905.

5797 Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an neuen Wasserstiefeln, sowie die Ausführung der laufenden Reparaturarbeiten im Rechnungsjahre 1905 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 21. März 1905,
vormittags 11 Uhr,

im Rathaus, Zimmer Nr. 65, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1905.

6008 Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Wirtschaftsbefürnisse für das Armen- und Arbeitshaus für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 soll nach Maßgabe der im Zimmer Nr. 13 des Rathauses zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden.

1. Kaffee, 2. Biskorien, 3. Erbsen, 4. Linsen, 5. Bohnen, 6. Weizenmehl, 7. Hafergrütze, 8. Rüdeln, 9. Reis, 10. Getreidemehl, 11. Graupen, 12. Zucker, 13. Salz, 14. Pfeffer, 15. Salatöl, 16. Rübenkraut, 17. Wäpfe, 18. Ovenschwärze, 19. Parzeise, 20. Kernseife, 21. Schmierseife, 22. Stearinlichte, 23. Streichhölzer, 24. Soda, 25. Puzpomade, 26. Petroleum, 27. Kerfen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis spätestens **Donnerstag, den 9. März 1905, vormittags 10 Uhr,** im Rathaus, Zimmer Nr. 13, abzugeben, wofür dieselben in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden.

Von sämtlichen Waren sind Proben beizufügen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1905.

5936 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Wettbewerb.

Zur Erlangung von Ideen für die Errichtung eines städtischen Verwaltungsgeländes auf dem sogenannten Dorn'schen Terrain in der Nähe des Rathauses hiermit wird hiermit ein Wettbewerb unter in Wiesbaden ansässigen Architekten eröffnet.

Bemerkt wird, daß außerdem die Herren Professor von Damborffer, München, und Professor Baurat Genszmer, Charlottenburg, zur Beteiligung aufgefordert werden.

Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 3. — Mark von dem Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 47, zu beziehen. Dieser Betrag wird bei Abkündigung der Entwürfe erstattet.

Die Entwürfe sind bis zum **22. Mai 1905, abends 6 Uhr,** beim Stadtbauamt in Wiesbaden einzureichen, bezw. bis zu dieser Zeit bei einer Postanstalt portofrei und bestellgeldfrei anzugeben.

An Preisen werden ausgesetzt:

ein erster Preis **5000 Mark,**
" zweiter " **3000 " "**
" dritter " **2000 " "**

Außerdem wird der Ankauf weiterer Entwürfe zu je 500 Mk. vorbehalten.

Die Stadt behält sich ferner vor, auf Grund einmütiger Beschlüsse der Preisrichter die zur Verfügung stehende Summe in anderer als der angegebenen Weise, jedoch so zu verteilen, daß der Gesamtbetrag von 10,000 Mk. unter allen Umständen verausgabt wird.

Das Preisrichteramt haben übernommen:

Der Oberbürgermeister oder dessen gesetzlicher Stellvertreter, Wiesbaden,
Geh. Oberbaurat Prof. Hofmann, Darmstadt,
Prof. Dr. Fischer, Stuttgart,
Architekt Ritter, Frankfurt a. M.,
Stadtbaurat Frobenius, Wiesbaden.

Wiesbaden, den 2. Februar 1905.

4518 Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten Los I u. II im Neubau der Oberrealschule am Zietenring zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Stadt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. und zwar bis zum 10. März d. Js. einschl. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 204 Los I u. II“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 11. März 1905,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 1. März 1905.

6102 Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird bekannt gegeben, daß von heute ab für Alles hier veraccistete frische, gefasene und geräucherte Fleisch von Schlachtvieh (Ochsen, Kühen, Rindern, Stieren, Kälbern, Hammeln, Schafen und Schweinen) bei der Ausfuhr nach außerhalb des Stadtbezirks belegenden Orten eine Acciserückvergütung nach unten stehenden Sätzen gewährt wird, wenn die auszuführende Quantität mindestens 25 Kilogramm beträgt und im Uebrigen die Vorschriften über das Verfahren bei Gewährung von Rückvergütungen (§ 10 der Acciseordnung) eingehalten werden.

Die Acciserückvergütung beträgt für das Kilogramm Fleisch von

a) Ochsen, Kühen, Rindern, Stieren, 3,5 & p. R.
Kälbern, Hammeln und Schafen 2,5 & p. R.
b) Schweinen 2,5 & p. R.

Gewichtsteile unter ½ Pfd. (500 Gr.) kommen nicht, solche über ½ Pfd. (500 Gr.) als 1 Pfd. zur Abrechnung.

Wiesbaden, den 5. Juni 1897.

Der Magistrat i. V.: D e b.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 7. Mai 1903.

Städt. Mziseamt.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Sperrung der Vierstädter Straße von der Alwinen- bis Blumenstraße sind bei Vermeidung der aus §§ 28 und 29 A. O. sich ergebenden Nachteile die mit Fuhrwerken hier eingehenden akzisepflichtigen Gegenstände über die Alwinen-, die Solms-, die Humboldt-, die Frankfurterstraße und weiter wie bisher an das Mziseamt Mengasse zu fahren.

Wiesbaden, den 1. März 1905.

6045 Städtisches Mziseamt.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 4. März 1905, Abends 8 Uhr:

V. und letzter

Grosser Masken-Ball.

Saal-Oeffnung 7 Uhr.

Anzug: **Masken-Kostüm** oder **Ball-Toilette** (Herren Frack und weisse Binden) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr F. Heidecker.

Eintrittspreis:

Abonnenten gegen Abstempehlung ihrer Kurhaus-Karten bis spätestens Samstag Nachmittag 5 Uhr: 2 Mk.; Nicht-Abonnenten: 4 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Zu der Zeit vom 28. Februar bis 13. März 1905, von 9 Uhr Vormittags bis etwa 4 Uhr Nachmittags, findet auf dem Schießplatz im Goldsteinthal Schießen mit scharfen Patronen statt, welches hier zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Den ausgetheilten Sicherheitsposten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

627

Verdingung.

Die Herstellung von Weinbergsmauern im Distrikt Steinberg ist nach Maßgabe der Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen bei Staatsbauten zu vergeben.

Die Verdingungsunterlagen liegen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1 Mk. von dort bezogen werden.

Angebote nebst Steinproben sind bis zum Eröffnungstermin,

Donnerstag, den 23. März d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Rüdesheim, den 1. März 1905.

Der Königl. Kreisbauinspektor.

Callenberg, Baurat.

632

Verdingung.

Die Pflasterung der rund 400 qm großen Wegefläche in der Parzelle Pflanz, im Distrikt Steinberg, und die Lieferung und Verlegung von 140,0 m Sandsteinen dafelbst sollen nach Maßgabe der Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen in dem Geschäftszimmer der Königl. Kreisbauinspektion zur Einsicht aus, auch können dieselben von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren im Betrage von 1,20 Mk. bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen nebst den Steinproben bis zum Eröffnungstermin

Montag, den 27. März d. Js.,
vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Rüdesheim, den 1. März 1905.

Der Königl. Kreisbauinspektor:
Callenberg,
Baurat.

631

Bekanntmachung.

Infolge eines von der hiesigen Bäder-Innung vorgetragenen Gesuches hat der Herr Regierungs-Präsident in Abänderung seiner Verfügung vom 29. Oktober 1892 — I. A. 7412 — bestimmt, daß die in hiesiger Stadt bisher von 2 bis 3 Uhr zugelassene sonntägliche Verkaufsstunde für Back- und Konditorwaren nunmehr im Anschluß an die durch das Ortsstatut festgesetzte Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe in die Zeit von 1 bis 2 Uhr Nachmittags verlegt wird.

Wiesbaden, den 24. Februar 1905.

Der Polizei-Präsident:
v. Schend.

6011

Karl Fischbach, Wiesbaden,
Kirchgasse 49, zunächst der Marktstrasse.
Grosses Lager • Anfertigung • Ueberziehen
und alle Reparaturen. 6737

Dieses Jahr
befindet sich die überall bekannte billige
Masken-Verleih-Anstalt
von Jakob Fahr 029
Bärenstrasse 2.

Bedeutend vergrößert in schönen Costumen und origin. Gesichtsmasken. **Theater-Garderobe** für Vereine in jeder Auswahl sehr billig. **Gruppierungen** nach jedem Wunsch.

Restauration

„Thüringer Hof“,
Ecke Schwalbacher- und Dotzheimerstrasse.

Vollständig renovirte Lokalitäten.

Vorzügliche **Biere** (hell und dunkel) der Germania-Brauerei-Wiesbaden.

Reine Weine.

Apfelwein.

Gut bürgerlichen Mittagstisch.

Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

BILLARD.

Schönes Vereinszimmer noch an einigen Abenden der Woche frei. 5635

Jos. Keutmann.

Großer Preis-Abichlag!

Beste Ware, billigste Preise!

Kaffee, stets frisch, nur prima Qualität.
Kakao, gar. rein, per Pfd. M. 1.20 an.
Zee in nur prima Qualität, Pfd. M. 1.30 an.
Pflaumen, garantirt neue Ware, per Pfd. 14, 18, 22, 28, 30, 40, 45, 50 Pfg.

Neue Aprikosen, prima Pfd. 60 Pfg.

" **Ital. Bräunellen** " 63 "

" **Calif. Birnen** " 63 "

" **Apfelringe, feinste Marke** " 35 "

" **Apfelschnitten** " 280 "

" **Nischobit** per Pfd. 20, 30, 4 " "

Mehl erster Mühlen per Pfd. 14, 16, 18 "

feinste Süßrahmbutter per Pfd. M. 1.25

Schmalz, garantirt rein, Pfd. 46 Pfg.

Margarine Bitello Pfd. 75 Pfg.

Margarine, bester Ersatz für Naturbutter p. Pfd. 70 Pfg.

Prima amerik. Petroleum Str. 14 Pfg.

Magnum bonum-Kartoffeln, Pfd. 24 Pfg.
empfehle

Consumgeschäft M. Knapp,
28 Moritzstraße 28. 5894

Lieferung frei Haus nach allen Stadtteilen.

Makulatur.

per Centner Mk. 4.—, zu haben in der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Wehlarer Geld-Lotterie, Carl Cassel, Wiesbaden, Kirchgasse 40 u. Marktstr. 10, Telef. 3348.

Zum Kreppelbaden!

Diamantmehl, feinstes aller Zeiten, 1 Pfd. 18 Pfg., bei 5 Pfd. à 17 Pfg.
Weizenmehl I, Blütenmehl, 1 Pfd. 16 Pfg., bei 5 Pfd. à 15 Pfg.
Weizenmehl 000, vorzügl. Kuchenmehl, 1 Pfd. 14 Pfg., bei 5 Pfd. à 13 Pfg.
Süßrahmtafelbutter, der Mollerei Züsch, Waldeck, aus pasteurisiertem Milch, 1 Pfd. 125 Pfg.
Süßrahmtafelbutter, v. and. Mollerei, 1 Pfd. 120 Pfg., bei 2 Pfd. à 117 Pfg.
Butter 1 Pfd. 108 Pfg., bei 2 Pfd. à 106 Pfg. **Bayerische Landbutter** 1 Pfd. 104 Pfg., bei 2 Pfd. à 102 Pfg.
Feinste Palmbutter 1 Pfd. 56 Pfg., bei 5 Pfd. à 54 Pfg. **Frische bayer. Landeier** Stück 9, 8 u. 7 Pfg.
Jama-Margarine (mit Sahne u. Eigelb-Zusatz, schäumt, bräunt u. duftet wie Naturbutter) 1 Pfd. 70 Pfg., bei 5 Pfd. à 68 Pfg.
Schweineschmalz gar. rein, fein, 1 Pfd. 45 Pfg., bei 5 Pfd. à 44 Pfg.
Hühner-Vorlauf Schoppen 26 Pfg., **Leiter Backpulver** 3 St. 20 Pfg.
Sesam-Tafelöl gar. rein, schmeckend, Schoppen 35 Pfg., ergussfähige Qual. Schopp. 45 Pfg.
Gem. Zucker 1 Pfd. 26 Pfg., **Kondens. Milch**, Marke Milchmädchen, Büchse 47 Pfg., bei 10 Büchsen à 46 Pfg.
C. F. W. Schwanke Nachf., 43 Schwalbacherstr. 43, Telefon 414, 5819

Lanolin-Seife mit dem Pfeilring.
 Rein, mild neutral, eine Fettseife ersten Ranges.
Preis 25 Pfg. Lanolinfabrik Martinikenfelde.
 Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
 405 ————— sollte man auf die Marke Pfeilring.

Mein Zahn-Atelier
 befindet sich jetzt
Kirchgasse 6, II.,
 im Hause des Herrn Tauber.
Karl Märker,
 Künstl. Zähne, Plomben u. Zahnoperationen etc.

Kohlen.
 Alle Sorten Ruhr-Fettkohlen, Kohlscheider u. Englische Anthracit.
 Patent-Gold für Centralheizung und irische Defen, Bricketts, sowie Brenn- und Anzündholz empfiehlt in bekannter vorzüglicher Qualität zu den allgemein gültigen Preisen
Wilh. Linnenkohl,
 Ellenbogengasse 17, Adelheidstraße 2a.
 Preislisten gern zu Diensten. Fernsprecher 527.

Zum Kreppelbaden.
 Feinstes Diamantmehl per Pfd. 18 Pfg., bei 5 Pfd. 17 Pfg.
 Kuchenmehl per Pfd. 16 Pfg., bei 5 Pfd. 15 Pfg.
 Garantiert reines Schweineschmalz per Pfd. 40 Pfg.
 Margarine (Bischof) per Pfd. 75 Pfg., bei 5 Pfd. 73 Pfg.
 Hühner (Vorlauf) der Schoppen 26 Pfg.
 Dr. Leiter's Back- und Puddingpulver, 3 St. 20 Pfg.
 Zitronen à Stück 5 Pfg., 10 Stück 45 Pfg., 100 Stück 4 Mark.
Erstes Frankfurter Consumhaus.
 Verkaufsstellen:
 Nerostraße 8/10, Moritzstraße 16, Breitensteinstraße 4,
 Dreienstraße 45, Wellstr. 30. 6147
 Jns. Jacob Spitz, Telef. 2957 u. 607.

Amerikanische Glanzflurke
 mit Schutzmarke „Globus“
 von der Frau Schulz jun.
 Aktiengesellschaft in Leipzig gibt die schönste Plättwäsche. Heberall vorrätig in roten Paketen à 20 Pfg.
 585/89

Magnum bonum 24 Pfg.
 Mäntelkartoffeln 40 Pfg., Mäntelkartoffeln 10 Pfg.,
 Heret in prima gefundener trockener Waare 5850
C. F. W. Schwanke Nachf., Schwalbacherstr. 43, Telefon 414.

David's MIGNON-SCHOKOLADE
 70 000 Mk.
 50 000 „
 30 000 „
 20 000 „ u. a. w.
L. Wetziarier Dom-bau-Geldlotterie
 zur Wiederherstellung des Domes, in ganz Preussen genehmigt. 2160/257
Ziehung:
 8. und 9. März
 im Kreishaus zu Wiesbaden. 275 000 Lose, 266504 Niet., 8496 Gew.
 Sämtliche Gewinne bares Geld.
Lose à 3 Mark,
 Porto u. Liste 30 Pfg.
 versendet General-Debit Ferd. Schäfer, Düsseldorf.

Umsätze
 über Band u. in der Stadt, sowie Möbeltransporte jeder Art besorgt billig und pünktlich per Möbelwagen u. Rolle 9287
H. Bernhardt,
 Schleierstr. 11, II., 1. L.
Sie essen u. trinken gut
 in meinen Weinstuben
Friedrichsplatz 12
 am Dom. 527
Franz Kirsch,
 Weinhandlung, Mainz.
Rosshaare, Drell, Seegrass, alle Tapeziererartikel empfiehlt billigst
A. Rüdellheimer,
 Wollweberstr. 10, 4492

Jurany & Hensel's Nachf.
 28 Wilhelmstraße 28
Buch- und Kunsthandlung,
 (Telefon 2189) gegründet 1842. (Park-Hotel).
 Leihbibliothek, (ca. 32 000 Bände), Journal-Lesezettel, Theaterzettelbücher. 8095
 Vorverkauf von Theaterbillets.

Zuschneide-Akademie von Marg. Becker,
 Wiesbaden, Mauergasse 15, I.
 Bester akadem. Unterricht im Zuschneiden, Maschinieren u. Anfertigen sämtl. Damen- u. Kinder-Garderoben. Einrichten von Kostümen u. Schnittausfertigen nach Maß.
 Garantiert wirkl. fachm. akad. Ausbildung
 1. Direktorin und selbstständigen Schneiderinnen. 9715
 Auch Kurse f. d. Hausgebrauch. Beste Referenzen a. all. Kreisen

Vollsbildungs-Verein
 Wiesbaden.
 Sonntag, den 5. März, Nachmittags 1-6 Uhr:
 Volkstümliche Führung durch die Gemälde-Ausstellung in den Kunstsälen Luisenstraße 9.
 Um 2, 3 und 4 Uhr: Vortrag des Kunsthistorikers Dr. Wolfram Waldschmidt hier. Erklärung der Gemälde.
 Eintritt 20 Pfennige, einschl. Katalog. 6148
 Die Vortragskommission.

Männergesangsverein Hilda.
 Am Fastnacht-Dienstag, den 7. März, Abends 8 Uhr, findet in sämtlichen Räumen des Turnerheims, Hellmunderstr., unser diesjähriger
Masken-Ball
 mit Preisvertheilung
 von 5 werthvollen Damen- und 3 Herrenpreisen statt und ladet zu diesem schönen Maskenfest freudlichst ein
Der Vorstand.
Karten im Vorverkauf à 1 Mk., unmaskierte Herren haben eine Dame frei, jede weitere Dame zahlt 50 Pfg., sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren: **Nonnenmacher**, Helenestr. 16, Maskengeschäft **Treidler**, Goldgasse, Papiergeschäft **Hutter**, Kirchgasse, Maskengeschäft **Brademann**, Ecke Graben- u. Marktstr., Cigarrengeschäft **Schwab**, Paulbrunnenstr., **Nemeeck**, Wellstr. 12, **Meyer**, Langgasse, **Margraf**, Kl. Langgasse 5, **Friseur A. Rutz**, Ecke Bleichstrasse u. Ring, Colonialwarengeschäft **Herber**, Herderstr., **Wilhelm Köbe**, Neugasse 4, und bei den Restaurateuren **Thiele**, Nerostrasse 11, **Kentmann**, Ecke Dotzheim- u. Schwalbacherstr., **Garth**, Rheinstrasse, **M. Groll**, Bleichstrasse 14, **Scheuerling**, Schwalbacherstrasse 55, und **Ph. Pauly**, „Turnhalle“, Hellmunderstr., sowie **Abends an der Kasse**, woselbst auch carnavalist. Abschieden zu lassen sind.
Kassenpreis Mk. 1.50.
 Unsere Mitglieder, welche sich maskieren wollen, müssen sich Karten im Vorverkauf lösen und erhalten nach Damsicherung das Geld an der Kasse zurück.
 NB. Masken, welche auf einen Preis reflektieren, müssen spätestens 10^{1/2} Uhr im Saale anwesend sein. 5829

Wiesbadener Militär-Berein.
 (E. 8)
 Sonntag, den 5. März, Abends 8 Uhr, findet im Saale der „Walhalla“, unser diesjähriger
Masken-Ball
 mit Preisvertheilung
 (4 Damen- und 3 Herren-Preise) statt.
 Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei den Herren **Emil Lang**, Schlegelstr. 9, **Jean Diefenbach**, Rheinstr. 52, **Willy Dillmann**, Bleichstr. 8 und **Ludwig Wirth**, Wellstr. 38 zu folgenden ermäßigten Preisen erhältlich: für Nichtmitglieder 50 Pfg., für Mitglieder (Masken wie Nichtmasken 1.50 Mk.), bei Nichtmasken eine Dame (unmaskiert) frei, jede folgende 50 Pfg.
Kassenpreis 2 Mk.
 Unsere Mitglieder, welche sich zu maskieren beabsichtigen, erhalten die dazu erforderlichen Karten à 50 Pfg. nur bei unserem Kassier, **Herrn Lang**. — Carnavallistische Abzeichen sind am Saaleingang zu lösen. — Diejenigen Masken, welche nach 10 Uhr erscheinen, können bei der Preisvertheilung nicht berücksichtigt werden.
 Kinder haben keinen Zutritt; ebenso ist das Betreten der Gallerien Niemand gestattet.
 Es ladet zu diesem allgemein beliebten Maskenfeste herzlich ein
Der Vorstand.

Club Edelweiss.
 Fastnacht-Samstag, den 4. März, Abends 8 Uhr, in sämtlichen nördlich beleuchteten Sälen der „Turngesellschaft“, Wellstr. 41:
GROSSER Preis-Masken-Ball,
 11 werthvolle Preise
 (6 Damen-, 4 Herren- und 1 Gruppenpreis).
Maskensterne à 1 Mk. im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren **J. Staffen**, Cigarrengeschäft, Wellstr. 5 und **Ed. Du Jaid**, 51, **Emil Vorken**, Wellstr. 16, **W. K. K. K.**, 25, **Ed. Du Jaid**, Cigarrengeschäft, Wellstr. 5, **G. Treidler**, Maskengeschäft, Wellstr. 43, **W. K. K.**, Cigarrengeschäft, Wellstr. 33, **Wahlheim**, Wirth der Turngesellschaft, Wellstr. 41, **Herrn Kappeler**, Wollweberstr., und bei dem Präsidenten **H. Weber**, Wollweberstr. 7, 1. L.
Kassenpreis 1 Mk. 50 Pfg.
Karten für Nichtmasken à Person 50 Pfg.
 Abends an der Kasse. — Preismasken müssen bis spätestens 10 Uhr im Saale anwesend sein. Mitglieder und deren Damen sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.
 Zu diesem so beliebten Maskenfeste ladet zum zahlreichen Besuche ein
Der Vorstand.
 NB. Die 11 werthvollen Preise sind bei Herrn Ullricher, Wollweberstr., auf einige Tage ausgestellt. 5829

Billig! Größte Billig! Billig!
Masken-Leih-Anstalt.
 Empfehle Damen- u. Herren-Masken-Costüme sowie Domino in jeder Preislage, zu verhehlen und zu verkaufen.
Frau Uhlmann,
 Ellenbogengasse 11. 4274